

Einwohnerratssitzung 2007/2008
Protokoll Nr. 5

Sitzungsdatum Donnerstag, 24. Januar 2008
Sitzungszeit 09:00 Uhr - 12:15 Uhr / 13:45 Uhr - 17:45 Uhr
Ort Pilatus-Saal, Luzernerstrasse 15, Kriens

Protokoll Yvonne Rösli
Direktwahl 041 329 63 09

Anwesend	Präsident	Brunner Joe
	Einwohnerrat	27 Mitglieder Koch Patrick (bis 17:00 Uhr) Lanz Susanne (13:45 Uhr – 17:30 Uhr)
	Gemeinderat	5 Mitglieder
	Gemeindeschreiber	Solari Guido
	Protokoll	Burkhart Petra (ab 13:45 Uhr) Rösli Yvonne Sigrist Andrea (bis 12:15 Uhr)
Entschuldigt	Einwohnerrat	Baumgartner Werner Camenisch Räto

Traktanden

- | | | | |
|-----|---|------------|-----------|
| 1. | <u>Mitteilungen</u> | | Seite 199 |
| 2. | <u>Protokoll Nr. 2</u> vom 08. November 2007
<u>Protokoll Nr. 3</u> vom 29. November 2007 | | Seite 200 |
| 3. | <u>Bericht und Antrag:</u> Reglement über die Organisation der Volksschule der Gemeinde Kriens (2. Lesung) | Nr. 230/07 | Seite 200 |
| 4. | <u>Bericht und Antrag:</u> Informations- und Datenschutz-Reglement der Gemeinde Kriens (2. Lesung) | Nr. 226/07 | Seite 204 |
| 5. | <u>Bericht und Antrag:</u> Baukredit für den behindertengerechten Zugang zum Gemeindehaus | Nr. 239/07 | Seite 206 |
| 6. | <u>Bericht und Antrag:</u> Ortsplanung 2007 (2. Lesung):
- Eichhof-Areal (abtraktandiert)
- Parkplatz Pilatusbahnen
- VA Tech Hydro Areal
- Regelung der Werbeflächen
- Kleinere Plankorrekturen | Nr. 184/07 | Seite 210 |
| 7. | <u>Motion Bättig namens der FDP-Fraktion:</u> Vollzugskonforme Reglemente
<i>Antrag Gemeinderat: Entgegennahme</i> | Nr. 178/07 | Seite 219 |
| 8. | <u>Motion Baumgartner namens der CVP/JCVP-Fraktion:</u> Angleichung von Bauvorschriften in der Agglomeration Luzern
<i>Antrag Gemeinderat: Entgegennahme als Postulat</i> | Nr. 202/07 | Seite 224 |
| 9. | <u>Motion Bättig und Mitunterzeichnende:</u> Transparenz, auch im Einwohnerrat
<i>Antrag Ratsbüro: Entgegennahme</i> | Nr. 207/07 | Seite 227 |
| 10. | <u>Motion Piazza und Mitunterzeichnende:</u> Wirksame Integrationsförderung in der Gemeinde Kriens
<i>Antrag Gemeinderat: Entgegennahme</i> | Nr. 203/07 | Seite 232 |
| 11. | <u>Interpellation Brunner namens der SP Kriens:</u> Inventar & Zustandsbericht des Maschinenparkes Kriens
<i>Schriftliche Beantwortung</i> | Nr. 196/07 | Seite 236 |
| 12. | <u>Bericht und Antrag:</u> Abrechnung Baukredit - Mehrfachnutzung der Tunnelflächen A2/6 - Infrastruktureränzungen Sportanlagen Kleinfeld | Nr. 151/06 | Seite 237 |
| 13. | <u>Bericht und Antrag:</u> Bauabrechnung energietechnische Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung | Nr. 168/06 | Seite 237 |
| 14. | <u>Fragestunde</u> | | Seite 238 |

Neueingänge

- Nr. 241/08 Postulat Piazza namens der JCVP: Optimierung der Früherkennung und Prävention bei Erziehungsschwierigkeiten
Eingang: 04.01.2008
- Nr. 242/08 Bericht und Antrag: Pendenzenverzeichnis der Einwohnerratsgeschäfte
- Nr. 243/08 Motion Konrad namens der FDP-Fraktion: Vitamin für unser Zentrum - Ein Pilatusareal für die Krienser
Eingang: 17.01.2008
- Nr. 244/08 Motion Morf namens der CH 21: Sonnenbergbahn für alle
Eingang: 18.01.2008

1. Mitteilungen

Zur ersten Sitzung im Jahre 2008 begrüsst Joe Brunner alle Anwesenden im Saal. In nur 4 Sitzungen ist die Legislatur 2004 - 2008 zu Ende. Dennoch stehen viele Ratsgeschäfte im Einwohnerrat zur Behandlung an. Diesem Aktenberg stehen aber die Wünsche jedes Einzelnen gegenüber. Tagessitzungen sind verpönt und der Wunsch, um 19:00 Uhr mit den Sitzungen zu enden, steht auf der Wunschliste des Einwohnerrates. Aus diesem Grund haben heute alle Mitglieder einen roten Kugelschreiber erhalten, welcher darauf hinweisen soll, sich im Rat kurz zu fassen. Wiederholungen und ganze Textpassagen, welche in schriftlicher Form abgegeben wurden, sind zu vermeiden. „Parlaren“ in Einwohnerrat soll nach wie vor stattfinden. Der Aufruf des Ratspräsidenten soll als kleiner Hinweis zur Steigerung des Ratsbetriebes sein. "In der Kürze liegt die Würze" gilt für alle, ausser für die NLZ, da der Einwohnerrat über eine ausführliche Berichterstattung froh ist. Zu diesem Vorhaben leistet auch der Präsident einen Beitrag. Zukünftig wird der Pausenkaffee vom Ratsbetrieb bezahlt. So muss nicht jeder Einzelne die Geldbörse hervornehmen. In diesem Sinne freut sich Joe Brunner auf die heutige Sitzung.

Speziell begrüsst der Vorsitzende den neuen Gemeindeschreiber-Substitut Fredy Imgrüth. Dieser hat seine Tätigkeit auf der Krienser Verwaltung am 3. Januar 2008 aufgenommen. Herr Imgrüth hat langjährige Erfahrungen in der Verwaltungstätigkeit, war er doch fast 30 Jahre auf der Gemeindeverwaltung Littau ebenfalls als Gemeindeschreiber-Substitut tätig. Der Einwohnerrat freut sich auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Weiter wird jeweils bei Tagessitzungen oder Abwesenheiten einer der beiden Protokollführerinnen Andrea Sigrist das Team der Protokollführerinnen im Einwohnerrat verstärken. Die Mitglieder der VBK kennen Andrea Siegrist bereits. Sie arbeitet im Sekretariat der Präsidialabteilung.

Werner Baumgartner und Rätö Camenisch haben sich für die heutige Sitzung aus beruflichen Gründen entschuldigt. Susanne Lanz wird erst am Nachmittag an der Sitzung teilnehmen können.

Um 11:15 Uhr verschiebt sich der Einwohnerrat ins Pflegeheim Zunacher I, wo im Anschluss an die Besichtigung ein Mittagessen offeriert wird.

Hansruedi Kunz leistet einen Beitrag zur Effizienz und stellt den Antrag, beim Traktandum Ortsplanung 2007 den Teilbereich Eichhof-Areal zu streichen. Die Firma Eichhof führt zurzeit einen Wettbewerb durch. Dieser soll zuerst abgeschlossen werden, bevor der Einwohnerrat darüber entscheidet.

Für Franz Baumann ist eine Abtraktandierung nicht der richtige Weg. Die BK beantragt eine Sistierung dieses Geschäfts. Es soll darüber diskutiert und abgestimmt werden können.

Gilles Morf ist gegen eine Abtraktandierung. Eichhof darf keinen Wettbewerb durchführen, ohne dass politische Rahmenbedingungen vorhanden sind.

Robert Thalmann unterstützt den Antrag von Hansruedi Kunz. Der Einwohnerrat muss entscheiden, ob er heute das Geschäft behandeln will.

Abstimmung

Mit 17:8 Stimmen wird das Geschäft Eichhof-Areal abtraktandiert.

2. Protokoll Nr. 2 vom 08. November 2007 Protokoll Nr. 3 vom 29. November 2007

Eine Korrektur von Joe Brunner zum Protokoll Nr. 3 betrifft das Alter von Guido Solari. Auf Seite 127 steht der 400jährige Familienvater. Entweder ist Guido Solari für dieses Alter sensationell erhalten geblieben oder aber die Korrektur auf 40 Jahre wäre angebracht.

Ansonsten sind keine weiteren Änderungsanträge eingegangen. Die beiden Protokolle gelten somit als genehmigt und werden verdankt.

3. Bericht und Antrag: Reglement über die Organisation der Volksschule der Gemeinde Kriens (2. Lesung) Nr. 230/07

Joe Brunner erläutert, dass es sich um die 2. Lesung handelt und somit keine Eintretensdebatte mehr geführt wird, sondern nur eine kurze Einschätzung.

Gemäss Matthias Senn hat die VBK dem Reglement einstimmig zugestimmt. Zum Antrag, welcher den Mitgliedern des Einwohnerrates zugestellt wurde, nimmt der Sprecher in der Detailberatung Stellung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, erfolgt nun die Detailberatung.

Detailberatung

§ 8 Abs. 3 – Aufgaben

Matthias Senn namens der VBK beantragt folgende Ergänzung:

c) Wesentliche Änderungen im Angebot und in der Organisation der Volksschule

d) Schulraumplanung und Schulbauplanung

§ 9 lit. g und l sind ersatzlos zu streichen.

Es handelt sich um einen Mehrheitsantrag der VBK. Kriens hatte bisher eine starke Schulpflege, welche als Informations- und Diskussionsgremium dem Gemeinderat Empfehlungen abgab. Die Bildungskommission (BIK) übernimmt nur einzelne Aufgaben der bisherigen Schulpflege, sie soll den Gemeinderat aber weiterhin beraten können. Die Mehrheit der Kommission befürchtet, dass die Exekutive etwas fertig vorbereitet und danach die parlamentarische Kommission eine andere Meinung hat. Bei mehr Mitsprache ergibt sich eine Win-Win-Situation. Der Einwohnerrat und die BIK fühlen sich ernst genommen und der Gemeinderat spürt rechtzeitig den Puls. An den Entscheidungskompetenzen ändert sich nichts. Die Aufgaben und Entscheidungskompetenzen sind im vorliegenden Reglement eindeutig zugeordnet.

Für eine Kommissionsminderheit ist eine Vermischung der Gewaltentrennung gefährlich. Die BIK ist eine parlamentarische Kommission und deshalb nicht geeignet, der Exekutive Empfehlungen abzugeben.

Helene Meyer-Jenni hat bereits an der VBK-Sitzung gegen diesen Antrag opponiert. Das Spannungsfeld zwischen der Kommission und der Vermischung von Zuständigkeiten und Auftrag an die Kommission ist zu gross. Die zukünftige Bildungskommission ist eine "Exotin". Sie ist eine einwohnerrätliche Kommission, übernimmt aber auch Aufgaben einer gemeinderätlichen Kommission.

§ 9 des vorliegenden Reglementes ist bewusst sehr ausführlich. Es ist klar, dass "Grauzonen" vorhanden sind. Die Erfahrungen werden aufzeigen, auf welcher Ebene und in welcher Form Informationen erfolgen und zu welchen Geschäften Stellungnahmen eingeholt werden.

Die beantragte Ergänzung von lit. c (wesentliche Änderungen im Angebot) gehört zur Mehrjahresplanung und wird mit dem Leistungsauftrag abgedeckt. Dieser wird zukünftig jeweils mit dem Budget dem Einwohnerrat vorgelegt. Betreffend Organisation der Volksschule stellt sich die Frage, wie detailliert die BIK im Vorfeld informiert werden muss. Die Organisation gehört zum operativen Teil. Helene Meyer-Jenni nennt dazu als Beispiele die Verschiebung von Klassen und Schulzimmern.

Gemäss Werner Birrer lehnt die SVP den Antrag der VBK ab. Mit der Empfehlung zur Mehrjahresplanung an den Gemeinderat nimmt die BIK – wie in § 8 Abs. 3 festgehalten – bereits Einfluss z.B. auf Angebot und Schulbauplanung.

Die SVP erachtet die Organisation der Volksschule als eine Aufgabe des Gemeinderates bzw. des zuständigen Departements. Eine "Voreinmischung" in Bereiche, die der operativen Ebene zugeordnet sind, wird als problematisch betrachtet. Sie schränken die zuständigen und handelnden Instanzen unnötig ein.

Die SVP-Fraktion empfiehlt, § 8 und 9 gemäss Entwurf der 1. Lesung zu übernehmen.

Pia Zeder liegt dieser Bereich sehr am Herzen. Die Schule ist ein wichtiger Bereich der Gemeinde, weil viele davon betroffen sind. U.a. auch aus finanzieller Sicht müssen die Schule und ihre grundlegende Ausrichtung für den Einwohnerrat ein Anliegen sein. Allein schon dies rechtfertigt eine verstärkte Einbindung derjenigen politischen Gremien, welche die Bevölkerung vertreten: das Parlament bzw. seine Bildungskommission.

Die VBK stellt den Antrag, dass die BiK in zwei Bereichen, die die grundlegende Ausrichtung der Schule prägen, mitwirken kann. Sie möchte frühzeitig und rechtzeitig, bevor der Entscheid vorliegt, einen Beitrag leisten und damit Verantwortung für die grundlegende Ausgestaltung der Krienser Schulen mit übernehmen. Mehr wird nicht beantragt; keine Mitsprache in untergeordneten Fragen, keine Mitsprache bei Einzelheiten und kein Durchbruch der Entscheidzuständigkeit. Der Gemeinderat soll nur Anhören, Anliegen des Parlaments aufnehmen und bei der Entscheidungsfindung miteinbeziehen. Ein kleines Stück mehr Demokratie in einem wichtigen Bereich.

Die SP/Grüne-Fraktion unterstützt den Antrag der VBK und wünscht sich, dass der Gemeinderat und das zuständige Departement das Mitwirken der Kommission als Chance erkennen, um rechtzeitig den Puls zu spüren. Vom Parlament wünscht sich die Fraktion ein Ja als Zeichen, dass ihm die Krienser Schule und deren Ausgestaltung auch nach Abschaffung der Schulpflege wichtig ist.

Die formellen Einwände, die gegen den vermehrten Einbezug der BIK erhoben werden, sind nicht nachvollziehbar. Der Einwohnerrat definiert, was eine parlamentarische Kommission darf. Grenzen bilden nur übergeordnetes Recht oder übergeordnete Grundsätze. Gewaltenteilung ist ein solcher. Dagegen verstösst die neue Regelung nicht. Bei der Gewaltenteilung geht es um die Entscheidungsfindung und nicht um die Mitwirkung. Für Entscheide bleiben der Gemeinderat oder der Einwohnerrat zuständig.

Wäre eine Mitwirkung vor der Entscheidungsfindung wegen dem Gewaltenteilungsprinzip nicht möglich, müssten alle gemeinderätlichen Kommissionen abgeschafft werden. Die Sprecherin nennt dazu einige Beispiele.

Gemäss Matthias Senn stimmt die FDP dem Reglement einstimmig zu und lehnt den Antrag der VBK ab, weil dieser gefährlich ist. In § 8 Abs. 3 steht: *Im Weiteren prüft und berät sie die folgenden Geschäfte, nimmt zuhanden des Gemeinderates Stellung und gibt diesem eine Empfehlung ab.* Oder mit eigenen Worten formuliert: Eine einwohnerrätliche Kommission sagt der Exekutive, was sie zu entscheiden bzw. dem Einwohnerrat zu beantragen hat. Auch wenn es sich nur um eine Empfehlung handelt, ist die FDP überzeugt, dass der Gemeinderat in seiner Entscheidungskompetenz eingeschränkt wird. § 9 des Reglements lässt Information mit Diskussion auch zu. Eine Diskussion ist noch keine Empfehlung an den Gemeinderat, so dass hier die Gewaltentrennung besser gewährleistet ist. Die BIK bleibt auch so stark. Sie muss nicht stärker sein als eine SGK oder BK.

Daniel Piazza namens der CVP/JCVP-Fraktion stellt fest, dass die Volksschule von Kriens nicht nur in Bezug auf ihre Rolle und Aufgabe, sondern auch aufgrund ihres finanziellen Gewichts in der Laufenden Rechnung ein wichtiger Bereich der Gemeinde Kriens ist. Die CVP/JCVP-Fraktion wird der Zuordnung der Aufgaben und Kompetenzen und deren Ausgestaltung auf die verschiedenen Instanzen entsprechendes Gewicht geben und möchte dies möglichst optimal regeln.

Folgende zwei Gründe sprechen aus Sicht der CVP/JCVP-Fraktion für eine Anpassung der Kompetenzen und Aufgaben, wie sie der Antrag der VBK vorsieht:

- Der Antrag sieht eine stärkere Rolle der BIK und damit nicht zuletzt indirekt eine stärkere Rolle des Einwohnerrates vor. Diese bessere Einbindung der Krienser Volksvertreterinnen und Volksvertreter erscheint angemessen und richtig.
- Es schadet nicht, wenn die BIK nicht nur informiert wird, sondern sich auch gedanklich einbringen kann. Der Gemeinderat kann sich so bereits in einer frühen Phase zu wesentlichen Änderungen im Angebot, in der Organisation der Volksschule sowie bei relevanten Aspekten hinsichtlich der Schulraum- und Schulbauplanung wertvolle Inputs holen. Dies kann bzw. muss der Gemeinderat nicht, indem er nur informiert. Hingegen kann er sich durch die vorangegangene Prüfung, durch die Beratung, die Stellungnahme und durch den Erhalt einer Empfehlung der BIK ein Bild über die Reaktionen auf gewisse Massnahmen machen. Vorlagen werden damit wohl kaum schlechter, im Gegenteil. "Nützt es nichts, schadet es nichts.", heisst es hier im pragmatischen Credo.

Die im Antrag vorgeschlagene Ergänzung hilft dem Gemeinderat, sich inhaltlich und politisch breiter abzustützen. Vielleicht hilft es auch, die oft geforderte Steigerung der Effizienz des Ratsbetriebes zu fördern.

Die CVP/JCVP-Fraktion spricht sich geschlossen für den Antrag der VBK aus.

Martin Heiz ist erstaunt, dass die CVP/JCVP-Fraktion den Antrag der VBK unterstützt, ist dieser doch praktisch identisch mit dem Antrag aus der 1. Lesung, welcher damals mit 20:9 Stimmen abgelehnt wurde.

Die von Pia Zeder genannten Argumente für die Ergänzung können bei den vorhandenen Paragraphen eingeordnet werden. Es sind genügend Instrumente vorhanden, um zu den entsprechenden Geschäften Stellung zu nehmen. Man muss diese Mittel nur zu nutzen wissen. Es braucht keine weiteren Ergänzungen.

Gemäss Judith Luthiger bekommt man auf die 2. Lesung die Chance, gewisse Sachen nochmals zu überdenken. Helene Meyer-Jenni hat bestätigt, dass der Leistungsauftrag noch nicht bekannt ist. Die Mitglieder der VBK können sich in etwa vorstellen, was dieser beinhalten müsste. Mit der Ergänzung von lit. c sollen die wesentlichen Änderungen aufgeführt werden. Der Gemeinderat berät, entscheidet und informiert die VBK. Dieser kann nichts mehr am Entscheid ändern. Die VBK verlangt jedoch, dass sie vom Gemeinderat vor dem definitiven Entscheid informiert wird und dass sie ihre Meinung abgeben kann. Dies soll als Chance für den Gemeinderat wahrgenommen werden. Die Kommission will sich nicht in operative Bereiche einmischen. Die Bildung entspricht 40 % des Budgets, somit ist dies ein sehr wichtiger Teil.

Johanna Dalla Bona war Mitglied in der Schulpflege, als diese umstrukturiert wurde. Es haben damals viele mühsame Diskussionen stattgefunden und sie möchte nicht, dass sich dies mit der Überweisung des Antrages wiederholt. Der Einwohnerrat muss sich gut überlegen, wie viel die VBK einwirken soll.

Für Pia Zeder ist es ein Unterschied, was die zukünftige BIK macht und was die Schulpflege war. Die SP/Grüne-Fraktion verlangt nur, dass die BIK beraten und mitwirken kann. Sie erhält

keine Entscheidungsbefugnis. Der Gemeinderat soll die Chance bekommen, den Puls zu fühlen und soll so nicht Gefahr laufen, einen Entscheid zu fällen, welchen das Parlament nicht unterstützen kann.

Martin Heiz betont nochmals, dass die beantragten Ergänzungen nicht notwendig sind. Der Einwohnerrat kann bei der Mehrjahresplanung und beim Leistungsauftrag seine Meinung bekannt geben.

Abstimmung über den VBK-Antrag
Mit 14:11 Stimmen wird dem Antrag zugestimmt.

Joe Brunner stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorhanden sind und verliest den Beschlusstext:

1. Das Reglement über die Organisation der Volksschule der Gemeinde Kriens wird genehmigt.
2. Das Reglement über die Organisation der Gemeindeschule und der Schulpflege der Gemeinde Kriens vom 13. Mai 2004 wird aufgehoben.
3. Dieser Beschluss tritt auf den 1. September 2008 in Kraft.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Es wird kein Rückkommen verlangt.

Abstimmung über den Beschlusstext:
Der Beschlusstext wird einstimmig angenommen.

4. Bericht und Antrag: Informations- und Datenschutz-Reglement der Gemeinde Kriens (2. Lesung) Nr. 226/07

Gemäss Matthias Senn stimmt die VBK dem vorliegenden Reglement einstimmig zu.

Stefan Meyer erwähnt, dass die FGK eine Diskussion zu den Begriffen und Abstufungen des Datenschutzes geführt hat. Dabei waren insbesondere verschiedene Meinungen zum Begriff "schutzwürdiges Interesse" – welcher in Art. 9 festgehalten ist - vorhanden. Man hat einen hohen Respekt vor dem Juristendeutsch. Die Begriffe sollen jedoch "wasserdicht" sein. Die FGK verzichtet darum auf konkrete Anträge und stimmt dem Entwurf des Gemeinderates zu.

Helene Meyer-Jenni stellt fest, dass das Reglement Diskussionen ausgelöst und Fragen aufgeworfen hat.

Das alte Datenschutzreglement ist bereits seit über 14 Jahren in Kraft. Dieses ist zu 99 % "wasserdicht", d.h. der Gemeinderat hat damit gute Erfahrungen gemacht. Zudem hat es keine grossen Änderungen erfahren.

Auf die in der FGK gestellte Frage, was unter "öffentliche Organe" (Art. 1) zu verstehen ist, antwortet die Sprecherin, dass damit alle Stellen bei der Gemeindeverwaltung gemeint sind.

Joe Brunner teilt mit, dass die zugestellte Verordnung zum Informations- und Datenschutz-Reglement nur der Kenntnisnahme dient und im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt.

Detailberatung

Art. 4 Amtliche Information im Internet

Bernadette Hauser versteht Abs. 1 nicht genau. Wenn z.B. ein Sportler einen Preis gewonnen hat, wird der Name nicht mehr ohne Einverständnis veröffentlicht? Oder wie ist das bei den Baugesuchen?

Hansruedi Kunz will wissen, was unter Information zu verstehen ist. Könnte dies nicht einen zwiespältigen Inhalt haben und wäre "Publikation" nicht das bessere Wort?

Gemäss Guido Solari versteht man unter amtlicher Information vor allem den Newsletter oder die Publikation von Baugesuchen.

Art. 9 Bekanntgabe von Personendaten an Private durch die Einwohnerkontrolle

Stefan Meyer namens der CVP/JCVP-Fraktion stellt folgenden Antrag:

¹ Die Einwohnerkontrolle gibt folgende Daten bekannt, wenn der mündlichen oder schriftlichen Anfrage ein begründetes schutzwürdiges Interesse zu Grunde liegt.

⁴ Ohne Angabe Glaubhaftmachung eines schutzwürdigen Interesses gibt die Einwohnerkontrolle auch Auskunft über...

Es handelt sich um Basisdaten, bei denen eine Begründung der anfragenden Person genügt. Es ist zu vermeiden, dass die Verwaltung über die Schutzwürdigkeit des Interesses nach irgendwelchen heute unbekanntem Kriterien zu befinden hat. Es besteht die Gefahr von Ungleichbehandlung. Zudem wird in Abs. 2 ausdrücklich von "Gründe der Gesuchstellenden" und nicht von schutzwürdigem Interesse geschrieben. Es ist auch nicht einzusehen, wieso Parteien etc. gegenüber den einzelnen BürgerInnen privilegiert werden sollen.

Gemäss Helene Meyer-Jenni lehnt der Gemeinderat diesen Antrag ab. Der Gemeinderat hat sich eingehend damit auseinandergesetzt und hatte Kontakt mit dem kantonalen Datenschutzbeauftragten Amadeo Wermelinger. Helene Meyer-Jenni zitiert aus dem Mailkontakt: "Wie Sie sehen, spricht das Datenschutzrecht auf Ebene des Bundes und des Kantons nur von schutzwürdigen Interessen. Der Begriff der CVP wäre ein Novum und qualitativ absolut nicht

umschrieben oder zumindest unklar. Was heisst "begründet"? Muss eine Begründung geliefert werden (quasi egal welche) oder muss die Begründung gut sein?"

Art. 9 besteht seit 14 Jahren. Der Begriff "schutzwürdiges Interesse" ist nicht falsch. Wenn der vorliegende Antrag angenommen wird, gibt es Probleme, welche wieder gelöst werden müssen. Die Sprecherin bittet, den Antrag abzulehnen und das Ganze nicht kompliziert zu machen.

Martin Heiz stellt klar, dass die SVP den Antrag der CVP/JCVP-Fraktion nicht unterstützen wird. Bei der Beratung in der Fraktion waren zwei Rechtsanwälte anwesend. Diese hatten gegen die im Entwurf vorgeschlagene Formulierung keine Einwände.

Robert Thalmann haben die Ausführungen von Helene Meyer-Jenni überzeugt. Es macht keinen Sinn, die bewährte Formulierung zu ändern. Er empfiehlt darum der CVP/JCVP-Fraktion, ihren Antrag zurückzuziehen.

Gemäss Stefan Meyer zieht die CVP/JCVP-Fraktion ihren Antrag zurück.

Joe Brunner stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorhanden sind und kein Rückkommen verlangt wird. Er verliest den Beschlusstext:

1. Das Informations- und Datenschutz-Reglement der Gemeinde Kriens wird genehmigt.
2. Das Datenschutz-Reglement der Gemeinde Kriens vom 16. September 1993 sowie Art. 17 und 18 der Organisationsverordnung der Gemeinde Kriens vom 3. November 1999 werden aufgehoben.
3. Dieser Beschluss tritt auf den 1. Februar 2008 in Kraft.
4. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Abstimmung

Der Beschlusstext wird einstimmig angenommen.

5. Bericht und Antrag: Baukredit für den behindertengerechten Zugang zum Gemeindehaus Nr. 239/07

Franz Baumann informiert namens der BK, dass zu diesem Geschäft ganz verschiedene Gegensätze aufeinandergeprallt sind:

- Behinderte und Eltern mit Kinderwagen müssen sich diskriminiert vorkommen, wenn sie ins Gemeindehaus gelangen wollen. Das ist schlecht für das Image.
- Braucht es tatsächlich einen neuen, ja sogar luxuriösen Lift für das altherwürdige Gemeindehaus? Würde nicht ein Rollstuhl-Treppenlift (wie bei der Kapellbrücke Luzern) genügen?

- Ist die Investition nötig für ein Haus, das möglicherweise in ein paar Jahren nicht mehr das Gemeindehaus ist, sondern anderen Zwecken dient?
- Ein Haus, das auch einem anderen Zweck dient, verdient eine nachhaltige Investition in die Zukunft in Form eines behindertengerechten Zugangs.

Innerhalb dieser Gegensätze hat sich die Baukommission – bei schon stark gelichteten Reihen – mit 2:1 Stimmen bei einer Enthaltung für ein JA zu diesem B+A ausgesprochen.

Gemäss Stefan Meyer, namens der FGK, sind die Mängel an der Funktionalität als Verwaltungsgebäude mit Publikumsverkehr unbestritten. Man ist sich einig, dass es gut tut, wenn gewisse Räumlichkeiten aufgehellert werden und das "Make-Up" erneuert wird. Dadurch ergibt sich eine optische Freundlichkeit der Verwaltung.

Die Diskussion drehte sich hauptsächlich um den Lift. Einerseits stimmte die FGK bedingungslos zu, da es sich um elementare Ansprüche von benachteiligten Personengruppen handelt. Vereinzelt wurde es sogar als penibel empfunden, darüber Diskussionen führen zu müssen. Andererseits fanden skeptischere Stimmen, wenn es so dramatisch ist, wie der Gemeinderat es darstellt, hätte dieser schon lange vehement Abhilfe schaffen können. Das Verhalten des Gemeinderates kann nicht nachvollzogen werden. Ausserdem wurde festgestellt, dass das Gemeindehaus seit Jahrzehnten in Betrieb ist und mit Flexibilität und gegenseitigem Verständnis immer funktionstüchtig war. Der Sprecher fragt sich, warum zuerst die Aufnahme des Gemeindehauses ins Verzeichnis der schützenswerten Bauten erfolgen musste.

Der Zeitpunkt in der Planungsphase für ein neues Gemeindezentrum ist ungünstig. In der FGK äusserte man Bedenken zum hohen Investitionsbetrag und man fragte sich, ob nicht auch eine einfachere und günstigere Variante wie eine Rampe oder ein Treppenlift möglich wäre. Weitere Argumente, dass (unabhängig von der künftigen Nutzung) der Lift eine Wertvermehrung darstellt und der heutige Lift tatsächlich nicht zu befriedigen vermag und wohl bald technisch das Ende seiner Nutzungsdauer erreichen wird, haben schlussendlich zu einer allgemeinen Zustimmung geführt.

Die FGK ist einstimmig für die Genehmigung des Berichts und Antrags.

Bruno Peter hält fest, dass die Ausgangslage und Begründung für die Realisierung eines behindertengerechten Zugangs zum Gemeindehaus in der vorliegenden Botschaft ausführlich dargelegt ist. Das Anliegen ist nicht neu. Bereits im Jahr 1999, also vor über 8 Jahren, hat sich der Gemeinderat mit verschiedenen Lösungsvarianten beschäftigt. Leider wurde das Projekt aus verschiedenen, vor allem finanziellen Gründen immer wieder zurückgestellt.

Ohne noch einmal auf die detaillierten Begründungen einzugehen, ist der Gemeinderat überzeugt, dass ein behindertengerechter Zugang ins Gemeindehaus zum Service public einer attraktiven Gemeinde gehört. Es entspricht einem elementaren Bedürfnis, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner eine Dienststelle ihrer Wohngemeinde in Anspruch nehmen können. Verschiedene Schreiben von Neuzuzügern und Bürgern belegen diese Aussage und empfinden die heutige Situation als diskriminierend und unwürdig. Die Botschaft beinhaltet neben dem Lifteinbau noch ein zeitgemässes "Lifting" in den Bereichen Schalteranlage, Eingangshalle sowie Gemeinderatssaal. Bei den vorgesehenen Arbeiten handelt es sich vor allem um Malerarbeiten sowie Erneuerung der Beleuchtung.

Die gesamten Kosten belaufen sich auf Fr. 460'000.00. Nachdem das Gemeindehaus unter Denkmalschutz steht, wurde ein Staatsbeitrag von Fr. 43'000.00 in Aussicht gestellt.

Eine einfachere oder günstigere Liftanlage ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass diese Investition, auch bei einer späteren Fremdnutzung, dringend ist und dem Kundenbedürfnis einer attraktiven Gemeinde entspricht.

Der Gemeinderat bittet, den beantragten Baukredit zu genehmigen.

Robert Thalmann teilt mit, dass die SVP-Fraktion nicht gerade begeistert ist über den vorliegenden Bericht und Antrag. Es geht immerhin um Nettobaukosten von Fr. 418'000.00. Formell ist zu bemängeln, dass gleich eingangs erwähnt wird, der behindertengerechte Zugang sei im Bundesrecht zwingend vorgeschrieben. Dies stimmt so nicht. Das Behindertengleichstellungs-Gesetz gilt ausdrücklich nur für Neu- oder Umbauten. Diese Voraussetzungen sind aber vorliegend nicht erfüllt. Bei den Kosten hat die SVP-Fraktion Bedenken. Beim Lifteinbau gibt es durchaus auch günstigere Varianten, mit denen Beträge zwischen Fr. 50'000.00 und Fr. 100'000.00 gespart werden könnten.

Kriens plant ein neues Verwaltungszentrum, das in einigen Jahren bezogen wird. Bei dieser Ausgangslage stellt sich natürlich die Frage, warum dann in das bestehende Verwaltungszentrum noch über Fr. 400'000.00 investiert werden. Jeder vernünftige Unternehmer überlegt sich solche Investitionen zwei mal. Auch die SVP-Fraktion hat lange darüber debattiert. Kommt nun das Zentrum oder kommt es nicht? Wann kommt es? Welche andere Nutzung soll das Gemeindehaus dereinst haben? Der Gemeinderat sagt in diesem Zusammenhang, dass die heutigen Investitionen auch bei einer anderen Nutzung nicht verloren seien. Stimmt das wirklich? Da äussert der Sprecher ernsthafte Bedenken. Immerhin positiv ist der Ansatz des Baukredits. Es soll auch behinderten Menschen der Zugang zur Verwaltung ermöglicht werden. Diese dürfen nicht ausgegrenzt werden. Es kann durchaus auch vorkommen, dass Personal der Gemeindeverwaltung oder ein Mitglied des Einwohner- oder Gemeinderates an einen Rollstuhl gebunden ist. Alles in allem hat die SVP-Fraktion die beschriebenen Bedenken, sieht aber auch die Vorteile der Investition. Nachdem das Geschäft an sich in der Kompetenz des Gemeinderates ist, wird zwecks Optimierung der Kosten auf einen Rückweisungsantrag verzichtet. Das Gros der Fraktion wird sich der Stimme enthalten.

Viktor Bienz teilt mit, dass die CVP/JCVP-Fraktion ebenfalls der Meinung ist, dass das Gemeindehaus rollstuhlgängig und behindertengerecht begehbar gemacht wird. Der jetzige Zustand ist unbefriedigend und soll verbessert werden. Wenn der Zugang so dramatisch ist wie im Bericht und Antrag erläutert wird, möchte man vom Gemeinderat eine Erklärung, wieso diese Sanierung nicht schon lange in Angriff genommen wurde. Diskussionen gab es, ob es wirklich ein Glaslift sein muss mit all seinen Vor- und Nachteilen (aufwändig, sauber zu halten usw.). Die CVP/JCVP-Fraktion stimmt dem Bericht und Antrag zu und freut sich auf ein behindertengerechtes Gemeindehaus.

Johanna Dalla Bona erläutert namens der FDP-Fraktion, dass ein behindertengerechter Zugang zum Gemeindehaus nötig und angebracht ist und dies wohl niemand bestreitet. Die Problematik ist schon lange bekannt und ein immer wiederkehrendes Thema. Es ist gut, dass dies jetzt angegangen wird und es macht auch Sinn, dass gleichzeitig die nicht mehr wirklich zeitgemässe Schalteranlage und das Foyer saniert werden und auch das 1. Obergeschoss etwas "aufgefrischt" wird. Die Zusammenstellung der Kosten resp. der Gesamtbetrag der Baukosten hat die FDP-Fraktion aber schon „etwas leer schlucken lassen“. Diese erscheinen trotz dem voraussichtlichen Staatsbeitrag doch recht hoch, im Speziellen die Kosten der Aufzugsanlage. In der Diskussion waren günstigere Varianten ein Thema, z. B. ein geschlossener Lift oder ein Behindertenlift wie bei der Kapellbrücke. Man ist aber heute mehrheitlich der Meinung, dass es richtig ist, eine speziellere und sicher ästhetisch schönere Variante mit dem Glaslift zu wählen. Es handelt sich erstens um eine Investition mit grosser Nachhaltigkeit, auch wenn das Gemeindehaus später einer anderen Nutzung dient und zweitens ist das Gemeindehaus ein schützenswertes Gebäude, bei dem es durchaus angebracht ist, sogar zwin-

gend ist, beim Sanieren denkmalpflegerische Aspekte einzubringen. Der Vorschlag überzeugt und die FDP-Fraktion stimmt dem Bericht und Antrag grossmehrheitlich zu.

Gemäss Nicole Nyfeler unterstützt die SP/Grüne-Fraktion den Bericht und Antrag. Es ist richtig und wichtig, das Gemeindehaus mit einem Lift und einer Rampe zu versehen, auch wenn die Zukunft noch unklar ist. Das Gemeindehaus wird wahrscheinlich weiterhin öffentlich genutzt werden. Sie nennt diverse Beispiele, die aufzeigen, dass es schwierig ist, mit einem Rollstuhl ins Gemeindehaus zu gelangen. Man hat auch über günstigere Varianten gesprochen (z.B. einen Treppenlift wie bei der Kappelbrücke), welche jedoch recht schwierig und aufwändig zu bedienen sind. Meist sind diese sehr langsam und blockieren während dieser Zeit die Treppe.

Als Gilles Morf den vorliegenden Bericht und Antrag erhielt, dachte er "endlich wird das Gemeindehaus behindertengerecht ausgebaut". Er ist auch schon mit einem Rollstuhlfahrer vor dem Gemeindehaus gestanden. Die Stufen verhinderten, dass der Rollstuhlfahrer seinen Stimmzettel in die Urne werfen konnte. Dank der Hilfe von alt-Gemeindeschreiber Robert Lang, der die Urne vor das Gemeindehaus holte, konnte die Stimme dennoch abgegeben werden.

Es spielt keine Rolle, ob nun ein neues Gemeindehaus gebaut wird oder nicht. Das alte Gemeindehaus bleibt ein öffentliches Gebäude und ist deshalb diskussionslos für Behinderte zugänglich zu machen. Man darf ausserdem nicht vergessen, dass die heutige Gesellschaft immer älter wird. Deshalb steigt auch das Bedürfnis nach hindernisfreien Zugängen. Die Diskussion um die Kosten kann er nicht verstehen. Für das Kunstrassenfeld des Sportclubs Kriens hat man locker ein Mehrfaches ausgegeben. Die Kostendiskussion über den behindertengerechten Zugang des Gemeindehauses ist des Einwohnerrates nicht würdig.

Detailberatung

2. Planer/Denkmalpflege (S. 3)

Viktor Bienz berichtigt einen Fehler: Der Architekt heisst Georg Kunz.

Nachdem keine weiteren Bemerkungen erfolgen, verliest Joe Brunner den Beschlusstext:

Dem Baukredit für den behindertengerechten Zugang zum Gemeindehaus und den dringenden Sanierungsmassnahmen wird zugestimmt. Der Kredit in der Höhe von Fr. 461'000.00 wird zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Es wird kein Rückkommen verlangt.

Abstimmung

Mit 23 Stimmen wird dem Beschlusstext zugestimmt.

Nachdem effizient gearbeitet wurde, werden gemäss Joe Brunner, nach einer kurzen Pause von 5 Minuten, die Traktanden Nrn. 11, 12 und 13 vorgezogen.

6. Bericht und Antrag: Ortsplanung 2007 (2. Lesung): Nr. 184/07
- Parkplatz Pilatusbahnen
 - VA Tech Hydro Areal
 - Regelung der Werbeflächen
 - Kleinere Plankorrekturen

Joe Brunner begrüsst zum zweiten Teil die Sachverständigen Hansueli Remund und Priska Burgener. Weiter bedankt er sich bei Peter Prinz im Namen des Einwohnerrates für die informative Besichtigung und das feine Mittagessen im Zunacher.

Franz Baumann schlägt vor, dass die Kommissionen in der Detailberatung zu jedem einzelnen Teilbereich ihre Stellung bekannt geben.

Bruno Peter stellt fest, dass der Einwohnerrat am Morgen der Abtraktandierung vom Teilbereich Eichhof-Areal zugestimmt hat. Somit wird dieses Geschäft heute nicht behandelt.

Am 10. Mai 2007 hat der Einwohnerrat in 1. Lesung unerledigte Pendenzen aus der Gesamtrevision 2000 sowie verschiedene Planungsbegehren behandelt. Die Planaufgabe im Juni/Juli 2007 führte zu drei Einsprachen und zwei Stellungnahmen.

Parkplatz Pilatusbahnen

Gegen den Teilzonenplan Parkplatz Pilatusbahnen wurden keine Einsprachen erhoben. Zwei Eingaben/Stellungnahmen wurden behandelt und erledigt.

Der Gemeinderat ist nach wie vor überzeugt, dass diese Parkplatzerweiterung notwendig und einen Beitrag für die Entlastung des Suchverkehrs bedeutet. Die Parkplätze sollen möglichst landschaftsverträglich in die Umgebung eingegliedert werden.

VA-TECH Hydro Areal

Vorteilig für die beabsichtigte Umzonung wirkte sich das gleichzeitige Auflegen des Bebauungskonzeptes aus. Die Höhenbeschränkungen der geplanten Überbauung wurde von Geschstellern und direkten Anstössern ausgehandelt und akzeptiert. Eine Einsprache in Bezug auf mögliche Lärmauswirkungen eines bestehenden Gewerbebetriebes auf die neuen Wohnungen wurde zurückgezogen und damit gütlich erledigt.

Absatzregelung Werbeflächen

Wie schon erwähnt, soll den zunehmenden Gesuchen und Werbebedürfnissen eine einheitliche Bewilligungspraxis zugrunde gelegt werden. Dazu sind Plakatierungskonzept und Richtlinien gemäss einem Grundsatzurteil des Verwaltungsgerichtes im BZR zu verankern. Gegen die vorgesehene Regelung ging eine umfangreiche Einsprache der APG ein.

Der Gemeinderat beantragt, diese Einsprache abzuweisen.

Teilzonenplan Kupferhammer

Der Gemeinderat hat den Antrag des Einwohnerrates aufgenommen und das Teilgebiet Kupferhammer als Zone für öffentliche Zwecke aufgelegt.

Teilzonenplan Dattenmatt

Gegen die Festsetzung der Zonenbestimmung im BZR wurde keine Einsprache erhoben.

Bruno Peter fasst zusammen, dass mit der vorliegenden Teilrevision der Gemeinderat die letzten Pendenzen aus der Gesamtrevision 2000 noch in dieser Legislatur erledigen möchte. Die vorgeschlagene Regelung der Werbeflächen ist als Grundlage für eine einheitliche Bewilligungspraxis notwendig. Die Umzonung eines Teilbereiches des VA-TECH Hydro-Areales in eine Wohnnutzung ist aus städtebaulicher Betrachtung sinnvoll und zu empfehlen. Wie schon anlässlich der 1. Lesung angekündigt und nachdem zwischen den einzelnen Teilbereichen kein Zusammenhang besteht, schlägt der Gemeinderat vor, die einzelnen Bereiche separat zu beraten und Beschluss zu fassen.

Der Gemeinderat beantragt, die Teiländerungen zu genehmigen und die Einsprachen abzulehnen.

Gemäss Bruno Bienz sind die Pilatus-Bahnen für Kriens ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Es besteht sicher ein wesentliches öffentliches Interesse, am Erhalt und gutem Gedeihen der Pilatus-Bahnen. Erforderlich und Voraussetzung ist, dass sie unablässig am Ball bleiben und innovativ sind. Das ist ihr auch bis heute gut gelungen und darum zählen die Pilatus-Bahnen nicht umsonst zu den rentabelsten Bahnen der Schweiz.

Für die SP/Grüne-Fraktion ist es unverständlich, dass die Pilatusbahnen im Bereich Parkplätze wenig Innovation an den Tag legen und Scheibchen für Scheibchen des "Schlosshogers" wie eine Salami abschneidet. Eine Erweiterung der Parkfläche würde den Charakter der Schlosshügellandschaft stark beeinträchtigen und auf die vor vielen Jahren durch die Weitsicht der Krienser Bürger erhaltene Liegenschaft Schloss Schauensee negativ ausstrahlen. Für die Zukunft der Bahnen ist es zwingend, eine nachhaltige Lösung anzustreben. Daher braucht es ein Gesamtkonzept mit neuen innovativen Ideen.

Die vorgesehene, zusätzliche Parkebene löst das Problem überhaupt nicht, sondern es entschärft die Sache nur marginal. Nach Angaben der Bahn fehlen in Spitzenzeiten bis zu 200 Parkplätze. Mit dem Bau von 44 Parkplätzen ist das Problem daher nicht gelöst. Da die Bahn auch weiter wachsen möchte, steht man in kurzer Zeit wieder vor dem gleichen Problem. Dann verschwinden in Etappen alle paar Jahre weitere Grünflächen. Auch wird der Suchverkehr in den Quartieren weiterhin stattfinden. Zudem ist der Schlossweg als Zubringer bereits heute überfordert. Es kommt auch immer wieder zu gefährlichen Situationen, da es kein durchgehendes Trottoir gibt. Die SP/Grüne-Fraktion kann aus diesen Gründen nicht nachvollziehen, dass der Gemeinderat überzeugt ist, mit dieser Erweiterung das Quartier zu entlasten.

Die sehr toleranten Anwohner haben ein Recht auf eine klare zukunftsorientierte Lösung und sollen nicht eine etappenweise vorgesezte Kröte schlucken. Weiter dient der unterste Teil des Hügels im Winter als Auslauffläche beim Schlitteln. Durch eine dritte Parkebene würde dies massiv eingeschränkt wenn nicht gar verunmöglicht.

Eine nachhaltige Lösung ist nach Meinung der SP/Grüne-Fraktion möglich, wie es andere Gemeinden zeigen. Mit Verkehrsleistsystem, Parkieren im Zentrum, Shuttlebus usw. In einigen Gemeinden wird an Spitzentagen sogar die Zufahrt gesperrt.

Bei einer solchen Einzonung sollen die Einwohner von Kriens das letzte Wort haben. Daher lehnt die SP/Grüne-Fraktion die Einzonung mehrheitlich ab. Die Grünen werden bei einer Annahme das Referendum ergreifen.

Gilles Morf möchte den Ablauf nochmals erläutert bekommen.

Joe Brunner erklärt, dass es bei der 2. Lesung kein Eintreten mehr gibt, sondern nur noch kurze Einschätzungen zu den Teilbereichen.

Gemäss Rolf Bättig findet die FDP-Fraktion die Entscheidung, die Umsetzung des Zonenplans im Gebiet Eichhof zu sistieren, sinnvoll. Sicherlich wird weniger Energie verbraucht, wenn eine Beurteilung nach Vorliegen eines Studienauftrages vorgenommen wird. Konstruktive Gespräche in einem offenen und ehrlichen Umfeld von beiden Seiten bringen sowohl der Gemeinde als auch der Eigentümerschaft vermutlich mehr, als ein juristischer "Hickhack" mit ungewissem Ausgang. Man wartet gespannt auf das Ergebnis des Studienplanes.

Nun bleibt nur noch die Teiländerung des Zonenplans Parkplatz Pilatusbahnen mit etwas politischem Fleisch am Knochen. Die neue Regelung lässt 44 Parkplätze zu, um an den Spitzentagen eine Entlastung zu bringen. Damit lässt sich das Parkplatzproblem nicht lösen, aber man verspricht sich eine spürbare Verbesserung dank weniger Suchverkehr. Die Pilatusbahnen sind mit der vorgeschlagenen Lösung einverstanden, weisen aber darauf hin, dass mit dem vorliegenden Vorschlag nicht alle künftigen Herausforderungen abgegolten sind. Das sieht die FDP auch so. Die vorgeschlagene Lösung ist landschaftsverträglich und erlaubt das Schlitteln.

Eine weitere Verschärfung der Parkplatzbewirtschaftung, wie vom VCS in seiner Stellungnahme gefordert, ist nicht sinnvoll. Die 30 Minuten Gratisparkzeit für die Kurzzeitbesucher wird von der FDP unterstützt. Zudem ist sie der Meinung, dass die Zonenvorschriften nicht missbraucht werden sollten, um Gebühren festzulegen.

Die FDP-Fraktion folgt den Anträgen des Gemeinderates für die Teiländerungen des Zonenplanes und der Änderung des BZR für die Werbeflächen.

Robert Thalmann stellt fest, dass die Argumente für die Parkplatzerweiterung der Pilatusbahnen bereits in der 1. Lesung ausführlich dargelegt wurden. Die SVP ruft nochmals in Erinnerung, dass die Erweiterung moderat und einem guten eidgenössischen Kompromiss entspricht. Die Pilatusbahnen mit ihren 150 Arbeitsplätzen sind ein wichtiges Unternehmen für Kriens. Die SVP als Wirtschaftspartei will das Gewerbe und die Wirtschaft fördern. Sie lehnt die Verhinderungspolitik anderer Krienser Parteien ab. Der Sprecher hofft, dass die CVP nicht den Linken hilft, sondern bürgerliche Politik betreibt. Für ein Ja sprechen nicht nur die Sache und die Vernunft, sondern auch rechtliche Argumente. Der lange "Leidensweg" der Pilatusbahnen wurde von Bruno Peter und in der BK detailliert aufgezeigt. Zudem könnte das Verwaltungsgericht bei einer Beschwerde Vorgaben zur Einzonung machen.

Den übrigen Teilbereichen stimmt die SVP-Fraktion zu. Bei den Werbeflächen wurde Art. 29a durch den Gemeinderat mit Beschluss vom 22. Januar 2008 angepasst. Dieser Anpassung wurde bei der 1. Lesung nicht opponiert, ging offenbar aber wieder vergessen. Zum Glück hat Rolf Bättig anlässlich der BK-Sitzung daran erinnert.

Gilles Morf kann den Antrag der BK nicht unterstützen. Er findet es absolut falsch, dass die Investoren ohne eine planerische gesetzliche Grundlage auf einem weissen Fleck eine Studie erarbeiten. Die wichtigsten Eckpunkte der Planung müssen vor der Studie festgelegt werden.

Die Zonenplanänderung betreffend Pilatusbahnen ist nicht beschlussfähig. Er zitiert aus der Raumplanungsverordnung Art. 2 Planung und Abstimmung raumwirksamer Tätigkeiten:

Im Hinblick auf die anzustrebende räumliche Entwicklung prüfen die Behörden bei der Planung raumwirksamer Tätigkeiten insbesondere, welche Alternativen und Varianten in Betracht fallen; ob die Tätigkeit mit den Zielen und Grundsätzen der Raumplanung vereinbar ist; welche Möglichkeiten bestehen, den Boden haushälterisch und umweltschonend zu nutzen sowie die Siedlungsordnung zu verbessern.

Im Planungsbericht, den Gilles Morf vom Planungsbüro S erhalten hat, sind keine Alternativlösungen zu erkennen. Da er nicht die ganze Geschichte dieses Geschäftes kennt, wäre er froh, wenn der Gemeinderat ihn darüber informieren könnte, ob mögliche Alternativlösungen untersucht worden sind und wie diese aussehen.

In der Diskussion wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die Pilatusbahnen ein Parkplatz-Leitsystem einführen werden. Dieses sollte jetzt verbindlich festgelegt werden. Dem Sprecher fehlt in dieser Planung das Gesamtkonzept, welches verbindlich verankert werden müsste. Aus diesem Grund lehnt er diese Einzonung ab.

Bruno Bienz stellt klar, dass nicht das Verwaltungsgericht sondern der Einwohnerrat in Kriens einzonen kann. Die geplanten 44 Parkplätze sind keine Lösung.

Gemäss Daniel Piazza hat die CVP/JCVP-Fraktion bereits im Rahmen der 1. Lesung detailliert Stellung genommen. Mehrheitlich wird die Teiländerung des Zonenplans Parkplatz Pilatusbahnen die Änderungen des BZR unterstützt. An dieser Stelle übt sich der Sprecher in Poesie, um die Position der CVP/JCVP-Fraktion darzulegen. Der Parkplatz der Pilatusbahnen ist für die CVP/JCVP-Fraktion ökologisch vertretbar, ökonomisch nachvollziehbar, für Anwohner annehmbar, für anreisende Gleitschirmflieger, Schlittler, Wanderer, Kletterer und MountainBiker nutzbar, für Touristen wunderbar und aus Sicht der Gemeindefinanzen ist der Gewinn der Pilatusbahnen hoffentlich steuerbar.

Judith Luthiger erläutert, dass die SP-Fraktion zum Thema Pilatusbahnen gespalten ist. Die Anzahl Parkplätze lösen das Problem nicht. Aus ihrer Sicht ist der Ansatz lösungsorientiert und umweltverträglich. Es ist ein redimensioniertes Projekt. Judith Luthiger will, dass der Gemeinderat in die Pflicht genommen wird und mit den Pilatusbahnen Kontakt aufnimmt, damit das Parkleitsystem eingeführt wird. Der vorhandene Vorschlag entspricht einer "Pflasterlipolitik". Aber auch wenn ein Parkleitsystem eingeführt wird, müssen noch weitere Lösungsansätze gesucht werden. Sie hofft in jedem Fall auf einen guten Nenner.

Rolf Bättig stellt klar, dass es hier nicht um ein Wunschkonzert geht, sondern um die 2. Lesung der Ortsplanung. Jetzt ist nicht die Zeit, um über Parkleitsysteme zu sprechen. Dafür hat man parlamentarische Instrumente zur Verfügung.

Pia Zeder dankt Rolf Bättig für seinen Hinweis. Es müssen Alternativen vorgelegt werden. Mit einem Parkleitsystem ist das Problem mit dem Verkehr immer noch vorhanden.

Hansruedi Kunz fragt sich, wer allfällige Alternativen prüft? Bei der Planung der Parkplätze ist nicht alles optimal gelaufen. Bereits vor 7 Jahren versuchte man, das Problem zu lösen, nun wurde redimensioniert. Es sind ein paar Parkplätze mehr und die Situation wird so ein biss-

chen entschärft. Ein Parkleitsystem wird geprüft. Nun muss jedoch über den Zonenplan diskutiert werden. Es wären noch andere Problemen vorhanden, z.B. die Cars, welche immer mit laufendem Motor auf die Touristen warten. Der Gemeinderat und die Polizei müssen sich nun gesetzeskonform durchsetzen. Die Anwohner haben gegen die Umzonung keine Einsprache erhoben und sind somit mit dem Vorschlag einverstanden. Hansruedi Kunz unterstützt die Vorlage.

Erich Tschümperlin dankt Gilles Morf für seine Ausführungen. Der Gesetzgeber verlangt einen sorgsamem Umgang mit dem Boden. Er verlangt eine Stellungnahme des Gemeinderates betreffend den gesetzlichen Grundlagen, wie es Gilles Morf gefordert hat. Ein eidgenössischer Kompromiss ist nicht immer gut.

Nicole Nyfeler stellt fest, dass die Pilatusbahnen für die Krienser Bevölkerung wichtig sind. Die vorgeschlagenen 44 zusätzliche Parkplätze werden das Problem nicht lösen. Alternativen sind vorhanden. Sie wird die Umzonung ablehnen und allenfalls das Referendum der Grünen unterstützen. Sie versteht nicht, wieso die Anwohner keine Einsprache gegen die Umzonung gemacht haben. Die Wiese bzw. der Schlosshügel muss grün bleiben.

Gemäss Bruno Peter handelt es sich hier um eine mehr als 20jährige Geschichte. Früher wollte man eine grössere Fläche umzonen und eine Einstellhalle war geplant. Der Regierungsrat hat diesbezüglich diverse Entscheide gefällt. Auch wurde bei der letzten Zonenplanrevision eine breitabgestützte Planungskommission eingesetzt. Auf verlangen des Regierungsrates hat man bei gemeinsamen Gesprächen nach Lösungen gesucht. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass nun ein guter, moderater Vorschlag vorhanden ist, welcher eine Begrünung bzw. Bepflanzung zulässt. Die Pilatusbahnen sind ein expandiertes Wirtschaftsunternehmen.

Hansueli Remund stellt klar, dass es mit Raumplaner gleich ist wie mit Juristen. Man kann wählen, welcher beigezogen werden soll. Es sind viele Grundsätze vorhanden, welche sich aber oft widersprechen. Der Raumplaner hat die Aufgabe, diese Grundsätze gegeneinander abzuwägen. Die Raumplanung ist keine mathematische-, sondern eine Interessenabwägung. Er nennt nochmals die früher geplanten Varianten, welche jedoch alle abgelehnt wurden.

Seiner Meinung nach, muss das Problem organisatorisch gelöst werden und nicht über die Flächenanzahl. Ein Parkleitsystem ist sinnvoll für den Suchverkehr. Der Bau eines Parkhauses gestaltet sich als schwierig, da die Eigentumsverhältnisse nicht einfach sind. Die geplanten 44 Parkplätze erfüllen einen bestimmten Nutzen. Es ist unwirtschaftlich, Parkplätze zu bauen, die an den Spitzentagen alles "decken". Das gibt es nirgends. Der Sprecher bittet den Einwohnerrat, diese Gedanken bei der Entscheidung miteinzubeziehen.

Robert Thalmann dankt Hansueli Remund für seine Ausführungen. Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat nun einen Kompromissvorschlag unterbreitet, welchem zugestimmt werden soll.

Gilles Morf stellt klar, dass er nicht gesagt hat, der Gemeinderat hätte keine andere Varianten geprüft, sondern diese wurden nicht aufgezeigt. Er will ein verbindliches Versprechen, dass das Parkleitsystem eingeführt wird.

Nicole Nyfeler ist auch der Auffassung, dass eine organisatorische Lösung vorhanden sein muss. Sie geht davon aus, dass die Pilatusbahnen das Parkleitsystem bauen.

Gemäss Hansruedi Kunz ist mit dem Parkleitsystem das Problem nicht gelöst. Es zeigt nur auf, dass alle Parkplätze besetzt sind und man nicht vergebens zur Talstation fährt. Es ist eine Entlastung, jedoch weiss man immer noch nicht, wo man dann parkieren kann. Es braucht zusätzliche Parkplätze.

Für Bruno Bienz ist der Suchverkehr damit nicht gelöst. Das Problem muss anders gelöst werden.

Joe Brunner begrüsst Peter Thomann, GL-Mitglied der VA Tech Hydro AG, welcher sich auf der Tribüne eingefunden hat, um das Ratsgeschehen mitzuverfolgen.

Detailberatung

Joe Brunner macht nochmals darauf aufmerksam, dass alles, was das Eichhof-Areal betrifft nicht heute behandelt wird.

Ziff. 7 Parkplatz Pilatusbahnen

Gemäss Franz Baumann stellt die Baukommission fest, dass das Problem der Parkierungsmöglichkeit auch mit den 44 zusätzlichen Parkplätzen nicht gelöst ist. Andererseits wird anerkannt, dass es sich bei den Pilatusbahnen um ein innovatives, zu Kriens gehörendes Unternehmen handelt, dessen Wünsche und Sorgen auch die Politik nicht kalt lassen darf. Die Baukommission stützt mit 3:2 Stimmen den Antrag des Gemeinderates, die Zonenbestimmungen zugunsten der weiteren Parkierungsebene zu ändern.

Persönlich ist der Sprecher der Meinung, dass früher keine grössere Landwirtschaftsfläche für die Umzonung vorgesehen war, wie es aus den genannten Stellungnahmen "durchgeschimmert" ist. Was Grünfläche ist, war schon immer Grünfläche, jedoch nur in einer Ebene. Diesen Unterschied muss man kennen.

Bruno Peter ist genau umgekehrter Meinung. Es war vorgesehen, alles umzuzonen, nun betrifft es nur die Hälfte der Fläche. Er wird dies jedoch noch abklären.

Ziff. 8 VA Tech Hydro Areal

Gemäss Viktor Bienz ist die CVP/JCVP-Fraktion grundsätzlich mit der Ortsplanung einverstanden und stimmt, wie die BK den Anträgen des Gemeinderates zu.

Auch die SVP stimmt gemäss Robert Thalmann dem Vorschlag des Gemeinderates zu, nachdem sämtliche Einsprachen zurückgezogen bzw. gütlich erledigt wurden.

Nicole Nyfeler hat gelesen, dass das neu geplante Wohngebäude ein eigenes Fundament erhält. Sie findet dies richtig, ist sich aber nicht sicher, ob das nahe Wohnen an der Industriezone immer friedlich abläuft.

Franz Baumann stellt namens der Baukommission fest, dass bereits anlässlich der 1. Lesung ein Gestaltungsplanentwurf vorgestellt wurde. In der Zwischenzeit liegt auch das konkrete Bauprojekt vor. Die Baukommission ist mit der vorgeschlagenen Umzonung mit 5:0 Stimmen einverstanden.

Ziff. 9 Regelung der Werbeflächen

Gemäss Franz Baumann ist die BK mit 5:0 Stimmen für die Neuregelung. Der redaktionelle Änderungsantrag anlässlich der BK-Sitzung wurde genehmigt bzw. die bereinigte Fassung wurde allen per Extranet zugestellt.

Ziff. 10 Teilzonenplan Kupferhammer

Nachdem die „Zone für öffentliche Zwecke“, so wie es gemäss Franz Baumann die BK im Mai 2007 gewünscht hat, nun vorgesehen ist, stimmt die BK dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Ziff. 11 Teilzonenplan Grünzone Dattenmatt

Auch dieser Antrag des Gemeinderates wird gemäss Franz Baumann von der BK einstimmig unterstützt.

Joe Brunner stellt fest, dass kein Rückkommen verlangt wird und verliest nun die einzelnen Beschlusstexte.

Robert Thalmann stellt klar, dass bei Ziffer 5 der Beschlusstexte II, III, V und VI die Aussage: ... und den Entscheid es Einwohnerrates Kriens die nicht gütlich erledigte Einsprache mitzuteilen., gestrichen werden muss, da keine Einsprachen eingegangen sind.

Beschlusstext II - Ortsplanung 2007 / Parkplatz Pilatusbahnen

1. Die Teiländerung des Zonenplans Parkplatz Pilatusbahnen und des Bau- und Zonenreglementes (Anhang A zu Art. 13, Gebiet 14) wird in der vom Gemeinderat vorgelegten Form genehmigt.
2. Die Teiländerung des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglementes ist dem Regierungsrat des Kantons Luzern zur Genehmigung einzureichen.
3. Die Teiländerung des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglementes tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

5. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Abstimmung

Der Beschlusstext II wird mit 20:7 Stimmen genehmigt.

Beschlusstext III - Ortsplanung 2007 / VA Tech Hydro Areal

1. Die Teiländerung des Zonenplans VA Tech Hydro Areal und des Bau- und Zonenreglementes (Art. 6 Abs. 6) wird in der vom Gemeinderat vorgelegten Form genehmigt.
2. Die Teiländerung des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglementes ist dem Regierungsrat des Kantons Luzern zur Genehmigung einzureichen.
3. Die Teiländerung des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglementes tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
5. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Abstimmung

Der Beschlusstext III wird einstimmig, bei einer Enthaltung, genehmigt.

Beschlusstext IV - Ortsplanung 2007 / Regelung der Werbeflächen

1. Die Teiländerung des Bau- und Zonenreglementes (Art. 29a) wird in der vom Gemeinderat vorgelegten Form genehmigt.
2. Die Einsprache der Allgemeinen Plakatgesellschaft wird abgewiesen.
3. Die Teiländerung des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglementes ist dem Regierungsrat des Kantons Luzern zur Genehmigung einzureichen.
4. Die Teiländerung des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglementes tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.
5. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
6. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen und den Entscheid des Einwohnerrates Kriens über die nicht gütlich erledigte Einsprache mitzuteilen.

Franz Baumann fragt, ob über die Einsprachen nicht formell abgestimmt werden muss, bevor über den Beschlusstext abgestimmt wird.

Gemäss Joe Brunner genügt dieses abgekürzte Verfahren, da die Einsprache mit der Genehmigung des Beschlusstextes erledigt wird.

Abstimmung

Der Beschlusstext IV wird einstimmig genehmigt.

Beschlusstext V - Ortsplanung 2007 / Teilzonenplan Kupferhammer

1. Die Teiländerung des Zonenplans Kupferhammer und des Bau- und Zonenreglementes (Anhang A zu Art. 13, Gebiet 33) wird in der vom Gemeinderat vorgelegten Form genehmigt.
2. Die Teiländerung des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglementes ist dem Regierungsrat des Kantons Luzern zur Genehmigung einzureichen.
3. Die Teiländerung des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglementes tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
5. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Abstimmung

Der Beschlusstext V wird einstimmig genehmigt.

Beschlusstext VI - Ortsplanung 2007 / Teilzonenplan Grünzone Dattenmatt

1. Die Teiländerung des Zonenplans Grünzone Dattenmatt und des Bau- und Zonenreglementes (Anhang C zu Art. 15, Gebiet 99) wird in der vom Gemeinderat vorgelegten Form genehmigt.
2. Die Teiländerung des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglementes ist dem Regierungsrat des Kantons Luzern zur Genehmigung einzureichen.
3. Die Teiländerung des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglementes tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
5. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Abstimmung

Der Beschlusstext VI wird einstimmig genehmigt.

Hansruedi Kunz bittet das Ratsbüro zu überlegen, zukünftig wieder separat über die einzelnen Einsprachen abzustimmen, so wie dies früher gehandhabt wurde. Somit kann der betroffene Einsprecher jeweils nachvollziehen, welche Wichtigkeit sein Anliegen hat.

7. Motion Bättig namens der FDP-Fraktion: Vollzugskonforme Reglemente Nr. 178/07

Rolf Bättig hat am 27. Februar 2007 im Namen der FDP Fraktion die Motion für vollzugskonforme Reglemente eingereicht. Wie in der Motion schon ausgeführt, ist es politisch problematisch, wenn Einwohnerinnen bzw. Einwohner von Kriens für Handlungen bestraft werden, welche beispielsweise in der Gemeinde Horw erlaubt sind. Grund dazu sind Vorschriften im Bau- und Zonenreglement der Gemeinde und die dazugehörigen Richtlinien, welche strenger sind als die kantonalen oder eidgenössische Vorschriften.

Zwei Beispiele:

1. Naturobjekte: siehe Motion Horw-Kriens
2. Materialwahl Parkplätze: siehe Motion Horw-Kriens

Die vorliegenden Bestimmungen von Kriens erweisen sich bei der täglichen Umsetzung als wenig praxistauglich. Sie erweisen sich eher als Ärgernis für die betroffenen Bürger, aber auch für die Vollzugsbehörde. Ob mit diesen Vorschriften die Natur und Umwelt nachhaltig geschützt werden kann, ist zumindest diskutabel.

Offensichtlich erkennt der Gemeinderat die Problematik und ist bereit, die Motion entgegenzunehmen und die entsprechenden Artikel im Bau- und Zonenreglement und die dazugehörigen Richtlinien so zu überarbeiten, dass sie nicht weiter gehen als die kantonalen und eidgenössischen Vorschriften. Dafür dankt die FDP.

In diesem Zusammenhang darf durchaus auch noch darauf hingewiesen werden, dass die kommunale Regelvielfalt, um nicht zu sagen der Wirrwarr an Bauvorschriften, zu einer Verteuerung der Planungs- und Baukosten führt, da damit einer Standardisierung von Bauteilen entgegen gewirkt wird. Selbst Architekten in Kriens tappten in diese Regelfallen.

Rolf Bättig dankt gerne auch seinen Kolleginnen bzw. Kollegen im Einwohnerrat, wenn sie die Motion der FDP unterstützen, damit der Gemeinderat die Möglichkeit hat, die Regelwerke etwas zu entschlacken.

Bruno Peter hält einleitend fest, dass die Grundlagen für die heute gültige Zonenordnung der Gemeinde Kriens mit einer Gesamtrevision im Jahre 1996 eingeleitet und am 31. August 2000 durch den Einwohnerrat in 2. Lesung beraten und beschlossen wurde. Der Regierungsrat hat die Revision als recht- und zweckmässig beurteilt und mit Entscheid vom 18. Dezember 2001 genehmigt.

In verschiedenen Teiländerungen hat der Einwohnerrat seit der regierungsrätlichen Genehmigung folgende Verfahren behandelt:

2002	Umzonungen Blattig, Lachappelle und Langrüti
2003/04	Restanzen aus der Gesamtrevision Teiländerungen Sidhalde und Renggloch
2003/04	Teilrevision aufgrund der Richtplanung ESP Schlund
2005	Teiländerungen Schällematt und Mattenhof
2006/07	Teiländerungen Eichhof, Parkplatz Pilatusbahnen und VA Tech Hydro
2007	Antenneninitiative: Änderung Bau- und Zonenreglement

Die Gesamtrevision von Zonenplan und Bau- und Zonenreglement wurden damals mit einer breit abgestützten und politisch paritätisch zusammengesetzten Kommission erarbeitet und begleitet. Die Bevölkerung und interessierte Gruppierungen hatten Gelegenheit, sich im Mitwirkungsverfahren zu äussern.

Wie oft in neuen Gesetzgebungen liegt die Problematik nicht nur im Gesetz, sondern in den nachfolgend erstellten Verordnungen und Richtlinien bzw. deren Anwendung und Vollzug. Das heisst, welcher Spielraum wird in einer Richtlinie geschaffen oder wie wird eine "kann"-Formulierung ausgelegt.

Zu Diskussionen führten in letzter Zeit u.a. Bestimmungen in folgenden Bereichen:

- Nutzung von bestehendem Wohnraum (Abzonungen)
- Aufbau von Lukarnen
- Waldrandzone resp. Waldabstand (Unterschiedliche Entscheide Kanton/Gemeinde)
- Abstandsvorschriften geschützte Hecken
- Grünflächenziffer (insbesondere Richtlinien)
- Parkplatzgestaltung (Richtlinien: Rasenraster oder Ökosteine)
- Bepflanzungsvorschriften bei kleineren Bauvorhaben (Einfamilienhäuser)

Grundsätzlich ist die Feststellung richtig, dass die Vorschriften in Kriens, im Vergleich mit anderen Agglomerationsgemeinden, in verschiedenen Bereichen detaillierter und umfangreicher ausgestaltet sind. Das Bau- und Zonenreglement besteht nicht nur aus Bestimmungen, die das übergeordnete Recht verlangt, sondern auch aus Bestimmungen die Sachbereiche behandeln, für welche die kantonalen Gesetze ausdrücklich Spielräume offen lassen. Massgebend ist § 36 PBG, der den Gemeinden nach Bedarf sehr weitreichende Kompetenzen gibt. Die Gemeinden sind gehalten, ihre Reglemente so auszugestalten, dass sie die erforderlichen Planungs- und Baubelange umfassend aber zweckmässig und angemessen regeln. Kaum möglich wäre andererseits sämtliche Vorschriften, die der Kanton nicht verlangt, zu streichen.

In der Motion wird auf zwei Beispiele hingewiesen:

- Naturobjekte

Die kantonale Verordnung regelt den Schutz von Hecken generell. Sie regelt aber nicht, wie der Schutz umgesetzt werden soll. Hier besteht Willkür-Gefahr, wenn der nötige Bauabstand zu den Hecken von Fall zu Fall festgelegt wird. Es ist also durchaus zweckmässig, im Sinne einer einheitlichen Praxis, Schutzbestimmungen auf kommunaler Ebene einheitlich festzulegen. Dies ist in zahlreichen Gemeinden der Fall. Verschiedene Gemeinden (z.B. Horw) wiederum haben keine Regelung und nehmen die Beurteilung fallweise vor. Kriens unterscheidet sich also von anderen Gemeinden dadurch, dass die Vorschriften detaillierter und umfangreicher ausgefallen sind.

- Materialwahl Parkplätze

Art. 31 im Bau- und Zonenreglement ist grundsätzlich im Sinne der Motionäre formuliert. Er entspricht in etwa auch den Bestimmungen der Gemeinde Horw. Hingegen sind in Kriens die Vorschriften im Parkplatzreglement strenger. Art 12 verlangt z.B., ...*wo es nach den örtlichen*

Verhältnissen zweckmässig ist, sind Abstell- und Verkehrsflächen zu begrünen... Noch weiter gehen die Richtlinien, welche explizit für Parkplätze ...*Schotterrasen oder Rasengittersteine...* verlangen.

Eine Überarbeitung dieser Bestimmungen sowie der Richtlinien macht Sinn. Im Vordergrund steht der Zweck der Vorschrift und die Frage, ob das Ziel und der Zweck der Vorschrift die formulierte Einschränkung (der persönlichen Freiheiten) im öffentlichen Interesse rechtfertigt. Dies ist selbstverständlich immer ein Abwägungsprozess. Gesetze und Richtlinien sollen aber auch praxistauglich und für den Bürger nachvollziehbar sein. Gerade in dieser Beziehung ist ein gewisser Unmut bei Bauwilligen in Teilen der Bevölkerung nicht abzusprechen.

Die Motionäre beantragen, dem Einwohnerrat Änderungsvorschläge über diejenigen Bestimmungen des Bau- und Zonenreglementes bzw. deren Richtlinien vorzulegen, welche weitergehen als eidgenössische und kantonale Vorschriften verlangen. Grundsätzlich geht man bei Zonenplänen und Bau- und Zonenreglementen von einer Beständigkeit von 10 bis 15 Jahren aus. Dies begründet sich vor allem mit der Verlässlichkeit und Rechtssicherheit. Andererseits verändern sich die Bedürfnisse der Wirtschaft und Gesellschaft immer schneller und sind dauernd neuen Strömungen ausgesetzt. Das heisst, Fragen der Siedlungsplanung, Umnutzung von Industriebranchen oder verdichtete Wohnformen (Hochhauszonen) sind hochaktuell und müssen diskutiert und beantwortet werden.

Aufgrund dieser Veränderungen sowie dem gesetzlichen Auftrag, dass Nutzungspläne und Bau- und Zonenreglemente grundsätzlich alle 10 Jahre zu überprüfen sind, will der Gemeinderat eine Revision der Nutzungsplanung in die Wege leiten. In diesem Zusammenhang soll die Frage der Überreglementierung bzw. vollzugskonformen Reglemente sowie der eingangs erwähnten Problemkreise diskutiert und geprüft werden.

Der Gemeinderat beantragt, die Motion zu überweisen.

Franz Baumann namens der SP/Grüne-Fraktion stellt fest, dass diese und die im nächsten Traktandum verhandelte Motion eine Art „Zwillingsmotionen“ sind, auch wenn sie von zwei verschiedenen Fraktionen eingereicht wurden. Sie könnten auch einen weiteren Namen tragen, nämlich „Fusionsmotionen“.

Die SP/Grüne-Fraktion ist überrascht, dass der Gemeinderat diese Motion entgegennehmen will und so Bereitschaft erklärt, die Kompetenz eines auf Krienser Bedürfnisse zugeschnittenen Bau- und Zonenreglements an Kanton oder Bund abzutreten. Sie stellt sich die Frage, was denn nun besser sei; die Rahmenregulierungen von Kanton/Bund oder ein Bau- und Zonenreglement, das sie, 30 Ratsmitglieder aus 7 Parteien, in Kenntnis von politischen Diskussionen, im Abwägen von Wünschen und Forderungen von Eigentümern, aber auch in Würdigung von journalistischen Aufmerksamkeiten vor bald acht Jahren beschlossen haben. Kommt dazu, dass das aktuelle Bau- und Zonenreglement in einer vierjährigen, wirklich breit abgestützten Kommissionsarbeit zu einem Kompromiss gewachsen ist, dem am 31. August 2000 der Einwohnerrat, zusammen mit dem Zonenplan, die einstimmige Unterstützung gewährt hat.

Die Überweisung dieser Motion, und auch der nächsten, bietet eine weitere Gefahr. Man liebt zwar schnelle und schlanke Prozesse, hat aber trotzdem oft Bedenken, wenn es um die Demokratie geht, beispielsweise in den Zweckverbänden, wo doch sehr oft teure Projekte „durchgewinkt“ werden, weil Demokratie dort nur juristisch existiert. Franz Baumann hat das Gefühl, dass Kriens, sollte die Motion heute überwiesen werden, dereinst einen Rückzieher

machen wird, weil die kantonalen und eidgenössischen Regeln halt doch nicht „das Gelbe vom Ei“ bedeuten.

Der Begriff „Grenze“ ist für diese und die folgende Motion ein wichtiger Begriff, deshalb auch die einleitend erwähnte Bezeichnung „Fusionsmotionen“. Im Zusammenhang mit der in den beiden Motionen aufgeführten Problematik lernt man mehrere Grenzen kennen. Grundstücksgrenzen, Zonenplangrenzen, Gemeindegrenzen, Kantonsgrenzen, Landesgrenzen. Man kann noch und noch Grenzen abbauen, man wird immer an die nächste Grenze stossen und immer an der Grenze stossen unterschiedliche Rechte und Bedürfnisse aufeinander. Beim Nachbar, zwischen dem Areal der Eichhof AG und den Leuten am Steinhofweg, zwischen Kriens und Horw in den beiden Motions-Beispielen „Naturobjekte“ und „Materialwahl Parkplätze“. Wenn man nun diese Grenze „regulativ“ entfernen würde, trifft man in Hergiswil an die Kantonsgrenze. Oder wenn man das Gross-Luzern anschaut, wird man entweder beim Emmer Kapf auf die Grenze zu Rothenburg stossen oder dann nach der Kirche Bertiswil auf die Grenze nach Rain. Es ist ein Irrglauben, mit der Überweisung der Motion würden die Probleme kleiner. Zudem stellt Franz Baumann die Frage; welche Regelungen jetzt objektiv besser seien, diejenigen von Horw, vom Kanton oder vom Bund, oder vielleicht sogar die eigenen? Kommt dazu, dass Bund und Kanton gerade Details durch die Gemeinden geregelt haben wollen.

Die SP/Grüne-Fraktion kommt nicht um den Verdacht herum, dass insbesondere die FDP-Motion einen weiteren gängigen Namen verdienen würde: „Denkzettel-Motion“ für das Umweltsdepartement. Die SP und Grüne lehnen beide Motionen ab.

Gemäss Martin Heiz war die SVP-Fraktion gegenüber dieser Motion zuerst skeptisch. Bei der genaueren Betrachtung haben sie aber festgestellt, dass nicht mehr langfristig, sondern mittel- oder kurzfristig geplant wird. Die SVP-Fraktion findet es sinnvoll, wenn man in gewissen Punkten wieder einmal über die Bücher geht. Sie sind der Meinung, dass nicht alles, was auf kantonaler oder auf Bundesebene geregelt wird, noch verschärft werden muss. Die SVP ist für die Überweisung der Motion.

Ursula Müller stellt fest, dass das Bau und Zonenreglement vom August 2000 von neuerem Datum ist. Es bildet die wichtige Grundlage, den Schutz und die Sorge für die Umwelt zu thematisieren. Die Reglemente und Richtlinien haben auch die Aufgabe zu einem sorgfältigen Umgang und ein Bewusstsein für die Anliegen der Umwelt anzuregen. Der Spielraum, der das Bau und Zonenreglement offen lässt, kann in beide Richtungen ausgereizt werden. In eine restriktive oder einer eher „larscheren“ Anwendung. Abhängig ist die Haltung vom bestimmenden und durchführenden Amt.

In der Vergangenheit hat die Anwendung der Vorschriften zu Diskussionen Anlass gegeben. Die Vorschriften werden z. T. als Ärgernis und „Schikanierung“ von Bauherrschaften nicht verstanden.

Reglemente und Richtlinien sollen als Arbeitsinstrument tauglich sein, sollen Klarheiten schaffen und bei auftauchenden Fragen eine Gleichbehandlung ermöglichen. In diesem Sinne unterstützt die JCVP/CVP Fraktion die Motion. Dem Einwohnerrat soll ein Vorschlag unterbreitet werden, in dem die Richtlinien an die gängigen Vorschriften angepasst sind.

Für Gilles Morf geht die Motion einen Schritt zurück. Zu was führt es, wenn die Bestimmungen möglichst auf die kantonalen Gesetze heruntergefahren werden, welche eigentlich die Rahmenbestimmungen sind? Zu Unsicherheit, langen Diskussionen, usw. Er denkt, dass der Schuss nach hinten los geht und lehnt die Motion deshalb ab.

Rolf Bättig möchte Franz Baumann ein rethorisches Kompliment machen. Dass er auf die Idee kommt, aus dieser Motion eine "Fusionsmotion" zu machen, ist einwenig weit ausgeholt. Die Anpassung ist ein Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger, man sollte das ein wenig moderater anschauen.

Erich Tschümperlin findet es komisch, dass Ursula Müller in ihrem Votum gesagt hat, dass die CVP/JCVP die Motion annimmt, wenn die Richtlinien an die gängigen Vorschriften angepasst werden, da die Motion etwas anderes verlangt. Er stimmt dem zu, was Gilles Morf gesagt hat. Der Bund regelt nur das, was er muss. Der Kanton soll die Rahmenbestimmungen festlegen und die Gemeinde soll ihre Sachen regeln. Erich Tschümperlin findet es komisch, wenn Kriens nun sagt, dass man keine Gesetze mehr machen will, denn hier weiss man, was Kriens will und braucht. Was Rolf Bättig gesagt hat ist undemokratisch. Wenn alles in kantonalen Gesetzen und Richtlinien festgelegt wird, was soll dann die Gemeinde noch regeln? Es ist ein Urproblem, dass Kriens nicht dieselben Gesetze hat wie Horw und Luzern. Dieses Problem kann so nicht gelöst werden.

Stefan Meyer ist sehr erstaunt darüber, wie der Teufel an die Wand gemalt wird. Wenn man sich in einer Welt, die sich verändert, gegen die Anpassung sträubt, kommt das einem Stillstand gleich. Wie ist das Regelwerk heute, wie soll es einmal aussehen. Es ist Auftrag der Demokratie, Bestehendes zu überprüfen und das, was sich bewährt, beizubehalten und den Rest zu streichen.

Nach Pia Zeder wehrt sich die Grüne/SP-Fraktion selbstverständlich nicht gegen die Entwicklung. Wo geht die Gemeinde weiter als der Kanton, der Bund? Hier werden nur einzelne Punkte fokussiert. So kann sie nicht über die Motion abstimmen.

Gilles Morf ist auch der Meinung, dass man sich immer wieder neu ausrichten soll. Es kann aber nicht sein, dass man sich je nach dem wie der Wind weht immer wieder umentscheidet. Es braucht eine gewisse Beständigkeit, die 10-15 Jahre hält.

Abstimmung:

Mit 16 : 10 wird die Motion überwiesen.

8. Motion Baumgartner namens der CVP/JCVP-Fraktion: Angleichung von Bauvorschriften in der Agglomeration Luzern Nr. 202/07

Hansruedi Kunz hält, als Vertreter von Werner Baumgartner, einleitend fest, dass die Gemeindegrenzen zwischen Luzern, Kriens und Horw "fliessend" sind. Sie gehen mitten durch überbautes Gebiet bzw. sie verlaufen zwischen den Häusern. Was in einer Gemeinde möglich ist, ist 10 Meter nebenan, in der anderen Gemeinde nicht gestattet. Hansruedi Kunz denkt dabei an Begrünungsziffern, Vorschriften betreffend Umgebungsgestaltung, usw.

Die Zeiten sind nicht mehr die selben wie früher, die Gemeinden sind zusammengewachsen. Die unterschiedlichen Bauvorschriften sind alte Zöpfe. Heute arbeiten die Planer über Agglomerationen hinweg und die Bewohner sind auch nicht mehr ortsgebunden. Die Probleme sind ortsübergreifend und dementsprechende Lösungen sollten ermöglicht werden. Die Raum- und Zonenplanung der einzelnen Gemeinden muss z.B. auch aufeinander abgestimmt werden. Hier geht es nicht um die Zonenplanung selbst, sondern um Ausführungsbestimmungen im Reglement. Dies vereinfacht die Arbeit der Planer, erhöht die Rechtssicherheit und ist bürgerfreundlicher. Es gibt keine plausible Begründung, dass auf so engem Raum unterschiedliche Bestimmungen und Reglemente gelten.

Der Vorstoss ist ganz im Sinne der Zusammenarbeit zwischen den Agglomerationsgemeinden. Er bringt dem Bürger und dem Gewerbe konkreten Nutzen, schafft gleiches Recht für alle bzw. gleiches Recht für die gleiche Wohneinheit. Es kann nicht bestritten werden, dass es Sinn macht, wenn z.B. die Kuonimättler und Horwer in der gleichen Sache gleich behandelt werden. Es ist eigentlich unverständlich, dass der Gemeinderat diesen Vorstoss nur als Postulat entgegennehmen will. Die CVP/JCVP-Fraktion möchte das Anliegen als Motion überweisen.

Gemäss Bruno Peter nehmen die Motionäre Bezug auf die in der Motion Nr.178/07 verlangten Änderungen des Bau- und Zonenreglementes. Der Gemeinderat wird ersucht, in diesem Zusammenhang Verhandlungen mit den angrenzenden Gemeinden Luzern und Horw aufzunehmen und die Bauvorschriften, zumindest in den Grenzquartieren, anzugleichen. Das Anliegen der Motionäre erscheint unter dem Aspekt, dass Gemeinden immer mehr zusammen wachsen und die Bauzonen auf grossen Teilgebieten aneinander stossen, gerechtfertigt. Die Gemeindegrenzen sind bereits heute vielfach nicht mehr feststellbar (Dattenberg, Eichhof, Grosshof). Ebenfalls wächst das Bewusstsein, dass Raumplanung nicht an politische Grenzen gebunden und Zusammenarbeit notwendig ist. Vor allem aus der Sicht von zusammenwachsenden Grenzquartieren ist eine Angleichung der wichtigsten Bauvorschriften anzustreben, damit zumindest teilweise eine einheitliche Entwicklung gefördert werden kann.

Bereits heute sind Bestrebungen im Gange, gemeindeübergreifende Projekte gemeinsam zu koordinieren und anzugehen. So wurde z.B. grenzüberschreitend der ESP Richtplan Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw mit den Gemeinden Luzern und Horw gemeinsam erarbeitet. Ebenfalls wird zur Zeit das Erholungskonzept Sonnenberg grenzüberschreitend mit den Gemeinden Luzern und Littau entwickelt.

Die Motion verlangt nun spezifisch die Anpassung bzw. Angleichung der Bauvorschriften. Erwähnt werden z.B. Begrünungsvorschriften, Gebäudeabstände oder Ausnützung. Wie weit dies über Gemeindegrenzen hinweg möglich ist, muss in den Revisionsverfahren der Bau- und Zonenordnungen der einzelnen Gemeinden geprüft werden. Dabei gilt aber zu beachten, dass letztlich jede Gemeinde für sich selbst zuständig und autonom ist.

Die Stadt Luzern hat eine erste Phase der BZO-Revision mit dem Mitwirkungsverfahren vor kurzem eingeleitet. Die eigentliche Revision der Bau- und Zonenordnung soll im Jahr 2009 aufgenommen werden. Diese Terminplanung deckt sich vorzüglich mit der vorgesehenen Überprüfung des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Kriens. Der Gemeinderat beabsichtigt, mit der Stadt Luzern und der Gemeinde Horw Kontakt aufzunehmen, um Interesse und Vorgehensweise zu klären bzw. abzusprechen. In diesem Sinne ist der Gemeinderat bereit, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen.

Rolf Bättig führt aus, dass die vorliegende Motion nahtlos an die vorhin besprochene FDP Motion anknüpft, welche überwiesen wurde. Die Stossrichtung ist die gleiche und die FDP-Fraktion denkt auch hier, dass in zusammengewachsenen Wohngebieten auch die gleichen Bauvorschriften gelten sollten. Zudem ist sie nach wie vor der Meinung, dass auf kommunale Verschärfungen zu verzichten ist. Sie unterstützen die vorliegende Motion und möchten damit auch ein politisches Zeichen setzen, dass die Regelungswut etwas eingedämmt werden sollte. Hoffentlich wird das Zeichen verstanden und Kriens nicht nur dank der "Fränklerbarriere" wahrgenommen.

Gemäss Martin Heiz hat die SVP, als sie die Motion zum ersten Mal gesehen haben, gedacht, dass nun der Fusionsturbo eingeschaltet wurde. Er weiss nicht, ob sich die Krienser die Vorschriften der Horwer und der Luzerner wünschen und umgekehrt (z.B. die Hochhäuser). Trotzdem ist die SVP-Fraktion einverstanden, dass man gewisse Sachen in den Reglementen angleichen kann. Sie finden es sinnvoll, in spezifischen Punkten grenzübergreifend zusammenzuarbeiten. Die SVP-Fraktion hat sich dazu entschlossen "Nein" zur Motion zu sagen und das Anliegen als Postulat zu überweisen.

Franz Baumann ist der Meinung, dass die Motion gut tönt, die allfälligen Probleme verschiebt sie aber nur an die nächste Grenze. Er hat es in der FDP-Motion erwähnt, dass es Grenzen weiterhin geben wird, auch wenn alle nahe liegenden aufgehoben werden. Die SP/Grüne Fraktion lehnt diese Motion aus den grundsätzlich gleichen Überlegungen ab wie die FDP-Motion.

Pia Zeder findet, dass es gefährlich ist, wenn man mit den jetzigen Regelungen im Bau- und Zonenreglement zur Gemeinde Horw geht, denn zur Zeit gibt es sehr viele Differenzen. Wenn man das Reglement jedoch zuerst entschlackt, wäre es wesentlich einfacher und ähnlicher wie die Reglemente von Horw und Luzern.

Gemäss Bruno Peter sollte man es offen angehen. Gesellschaftsveränderungen sollten ernstgenommen und immer wieder überprüft werden. Es kann nicht die beste Lösung sein, dass auf dem Sonnenberg jemand einen Parkplatz baut und diesen begrünen muss und der Nachbar baut nach den Reglementen der Stadt Luzern. Man muss dort, wo die Problemkreise sind, die Reglemente vereinfachen und anpassen. Es ist der richtige Zeitpunkt. Man sollte mehr über die Gemeindegrenzen denken und zusammenarbeiten.

Für Hansruedi Kunz sieht es so aus, als ob Bruno Peter dieses Anliegen gerne als Motion entgegen nehmen möchte und nicht, wie er gesagt hat, als Postulat. Die Meinung der Motion ist es nicht, dass Kriens die Regelungen der Stadt Luzern und der Gemeinde Horw übernehmen muss.

Es ist Erich Tschümperlin nicht ganz klar, was dem Gemeinderat beauftragt wird, wenn die Motion überwiesen wird. In welche Richtung soll der Gemeinderat vorgehen? Er sieht eine gewisse Skepsis, was Gemeindeverbände betrifft. Wenn es das Kernanliegen ist, dass es an den Grenzen keine Probleme mehr gibt, sollte man nicht nur vom Bau- und Zonenreglement sprechen, sondern auch von vielen anderen Bereichen, wie z.B. vom Sozialen. Dann könnte auch ein Reglement für die ganze Region erstellt werden.

Martin Heini freute sich besonders über das Wort "Agglomeration" im Titel der Motion. Solange Kriens nicht fusioniert, sollten die Reglemente nicht ändern. Nur wegen der Bürgerfreundlichkeit sollte Kriens seine Reglemente nicht abspecken. Man kann nicht einfach beim Nachbarn schauen, welcher vielleicht in Horw wohnt, was der baut und denken, dass für einem dieselben Regelungen gelten. Man muss sich bei der Gemeinde, in der man wohnt, nach den Regeln erkundigen.

Gilles Morf hat aufgrund der Diskussion den Eindruck, dass das Bau- und Zonenreglement nicht gut ist. Wenn das so ist, dann sollte man eine Gesamtrevision machen. Er findet, dass das Anliegen als Motion und nicht als Postulat überwiesen werden soll.

Gemäss Robert Thalmann steht die SVP 100 %-ig hinter der FDP-Motion, eine Entrümpelung ist in ihrem Sinne. Sie ist jedoch gegen die Motion der CVP, denn diese behindert die Motion der FDP. Die SVP-Fraktion ist aber auch der Meinung, dass das Anliegen geprüft werden muss. Bauen soll ermöglicht und nicht verhindert werden.

Hansruedi Kunz würde es gut finden, wenn die Reglemente nach Möglichkeit einander angeglichen werden. Man könnte die Spitzen ein wenig brechen. Er ändert die Motion wie folgt ab: ... In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat ersucht, mit den an die Gemeinde Kriens angrenzenden Gemeinden Luzern und Horw Verhandlungen aufzunehmen, um die Bauvorschriften, *dort wo sinnvoll*, anzugleichen. ...

Hansruedi Kunz hofft, dass sich auch die SVP auf einen Kompromiss einlässt und zustimmt.

Der Vorsitzende fasst zusammen, was neu in der Motion stehen soll.

Abstimmung:

Die Motion wird mit 15:12 Stimmen abgelehnt.

Hansruedi Kunz wandelt die Motion in ein Postulat um.

Abstimmung:

Das Postulat wird mit 18:9 Stimmen überwiesen.

9. Motion Bättig und Mitunterzeichnende: Transparenz, auch im Einwohnerrat Nr. 207/07

Am 14 Juli 2007 reichte Rolf Bättig die Motion zur Transparenz ein. Was ist das Ziel dieser Motion? Er will, dass die Wähler wissen, wie die von ihnen delegierten Ratsmitglieder gestimmt haben. Dies erlaubt es, eine Verhaltens- respektive Wertespinne der Parlamentsmitglieder aufzuzeichnen, analog den Bildern, die sie im Vorfeld der Nationalratswahlen gesehen haben. Das Erfassen des Abstimmungsverhaltens entspricht dem Öffentlichkeitsprinzip, welches die Mehrheit des Souveräns am 25. November 2007 einführte. Bis jetzt wurde das Abstimmungsverhalten primär von Franz Baumann erfasst. Da er bekanntlich in seiner letzten Legislatur ist, müssen neue Wege gesucht werden. Transparenz in Abstimmungsfragen ist dringend nötig. In der heutigen Zeit mit Nachmittags- oder sogar Ganztagesitzungen können die berufstätigen Mitbürgerinnen und Mitbürger die Sitzungen nicht mehr auf der Tribüne mitverfolgen. Sie können aber zu Hause am PC das Politgeschehen mitverfolgen und so die Aufgabe des Souveräns wahrnehmen.

Die Motion verlangt ein namentliches Erfassen der Schlussabstimmungen zu den Berichten und Anträgen des Gemeinderates und zu den Motionen und Postulaten. Was er nicht will und verlangt ist, dass über jede Bemerkung oder Dringlichkeit namentlich abgestimmt wird. Relevant sind für ihn die Schlussabstimmungen.

Zwei Tage nach dem Eingang dieser Motion erklärte die Gemeindepräsidentin in der Zeitung zum Thema Transparenz folgendes (Zitat): „Dies ist im Interesse ... sämtliche Abstimmungen müssten unter Namensaufruf stattfinden“. Da war der Motionär erstaunt. Mehrmals las er seine Motion, aber nirgendwo steht etwas von Namensabstimmung. Aber das Thema war gegeben und hält sich bis heute hartnäckig. Für ihn hat die Abstimmung unter Namensaufruf einen bedeutend höheren politischen Stellenwert als das blosses Registrieren des Abstimmungsverhaltens. Rolf Bättig nimmt diesen präsidialen Gedanken gerne auf und erweitert seine Motion mit dem Passus:

Das Geschäftsreglement des Einwohnerrates ist so anzupassen, dass 1/3 der gewählten Ratsmitglieder einen Namensaufruf verlangen können.

Mit dieser Ergänzung hat man die volle Transparenz. Gleichzeitig kann auf die Erweiterung in der Motion von *weiteren öffentlichkeitsrelevanten Abstimmungen* verzichtet werden, da in diesem Fall der Namensaufruf gefordert werden kann. Zudem ersetzt Rolf Bättig die Petitionen durch Postulate. Somit lautet der ergänzte Volltext:

Das Ratsbüro ist zu beauftragen die Einzelstimmen der Ratsmitglieder (Ja, Nein, Enthaltung, nicht anwesend) zu den B+A des Gemeinderates, zu den Motionen und Postulaten zu erfassen und analog den Ratsprotokollen der Öffentlichkeit via Homepage der Gemeinde zugänglich zu machen.

Das Geschäftsreglement des Einwohnerrates ist so anzupassen, dass 1/3 der gewählten Ratsmitglieder einen Namensaufruf verlangen können.

Zum Erfassen des Abstimmungsverhaltens ein paar (nicht ganz ernstgemeinte) Ideen:

- Selbstdeklaration durch Ratsmitglied
- Aufstehen der Ratsmitglieder und Erfassen durch Büro (Kampf dem Bewegungsmangel)
- Elektronische Abstimmungstafel und gleichzeitiges Handheben für die Soziokontrolle im Rat
- Vielleicht gibt es ja noch weitere kreative Ideen aus dem Büro

Im Augenblick kommt Rolf Bättig aber zum Schluss, dass die Einführung einer elektronischen Abstimmungstafel mit Datentransfer und gleichzeitiges Erheben der Hand der sicherste und einfachste Weg ist. Diese Lösung ist technisch einfach realisierbar und sicherlich auch zahlbar.

Jedenfalls ist er voll überzeugt, dass es für eine angeregte politische Diskussion die volle Transparenz braucht. Die Gefahr, dass man Wasser predigt und Wein trinkt wird vermutlich auch etwas verringert und last but not least, wenn man als Einwohnerrat nicht mehr sicher ist, wie Frau/Mann im Jahre 2005 gestimmt hat, so kann man sich selbst nachschlagen. Der Motionär bittet die Ratsmitglieder mit ihm gegen die Politikverdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger zu kämpfen, die Basis für Transparenz zu schaffen und seine ergänzte Motion zu unterstützen.

Bruno Bienz informiert darüber, dass das Büro an den letzten beiden Sitzungen eingehend über die Motion Transparenz, auch im Einwohnerrat diskutiert hat. Die Erfahrungen aus anderen Gemeinden spricht nur bedingt für Abstimmungen unter Namensaufruf. In anderen Parlamentsgemeinden gibt es folgende Praxis:

Stadt Luzern

In Luzern gibt es die Möglichkeit einer Abstimmung unter Namensaufruf. 10 Ratsmitglieder können verlangen, dass die offene Abstimmung unter Namensaufruf durchgeführt wird. Stimmabgabe und Stimmenthaltung der einzelnen Mitglieder sind im Protokoll festzuhalten. In der Praxis kam es in dieser Legislatur nur selten zu einer Abstimmung unter Namensaufruf. (Beispiel: Fixerraum)

Littau

In Littau gibt es keine Abstimmungen unter Namensaufruf.

Horw

Auch Horw hat kein Namensaufruf-System.

Emmen

Auf Verlangen von mindestens der Hälfte der anwesenden Ratsmitglieder hat die Stimmabgabe unter Namensaufruf zu erfolgen.

Kanton Luzern

Hier ist eine Abstimmung unter Namensaufruf möglich. Die Namensaufrufe werden jeweils in der Zeitung veröffentlicht. Die offene Abstimmung ist unter Namensaufruf durchzuführen, wenn 1/3 der stimmenden Ratsmitglieder einem solchen Antrag zustimmt.

Im Büro wurde von noch länger werdenden Sitzungen und von der komplizierten Umsetzung gesprochen. Auch wurde vermerkt, dass es keinen Sinn macht, alle Abstimmungen im Einwohnerrat unter Namensaufruf zu machen. Ein gangbarer Weg wäre nach Meinung des Büros die Regelung von Luzern und oder Emmen, wenn ein zu bestimmender Teil der Ratsmitglieder eine Abstimmung unter Namensaufruf verlangt. Die Minderheit des Büros war der Ansicht, dass es nicht geprüft, sondern bei der Revision der Geschäftsordnung in einer Form (wie Luzern, Emmen, elektronisch) umgesetzt werden sollte. Im Sinne der Transparenz im Einwohnerrat.

In der folgenden Abstimmung hat das Büro mit 3 zu 2 gegen die Annahme als Motion gestimmt, empfiehlt diese aber mit gleichem Stimmanteil zur Entgegennahme als Postulat, um das Anliegen im Rahmen der Revision der Geschäftsordnung des Einwohnerrates dann zu prüfen.

Inzwischen hat der Motionär die Motion in geänderter Form abgegeben. Aufgrund dieser Änderung empfiehlt das Büro die Motion mit 3:2 Stimmen zur Annahme.

Gemäss Patrick Koch steht die SVP-Fraktion für mehr Transparenz im Einwohnerrat ein. Die Motion ist für sie verhältnismässig. Die SVP-Fraktion hätte es gut gefunden, wenn schon in der Vergangenheit bei gewissen Geschäften unter Namensaufruf abgestimmt worden wäre. Im kantonalen Parlament ist die Abstimmung unter Namensaufruf schon lange Standard. Die SVP-Fraktion ist für die Überweisung der abgeänderten Motion.

Bernadette Hauser-Roos ist der Meinung, dass Transparenz, auch im Einwohnerrat grundsätzlich gut ist. Über die Anwesenheit und das Stimmverhalten der einzelnen Ratsmitglieder können sich die Bürgerinnen und Bürger persönlich informieren, indem sie die Ratssitzungen besuchen. Klar ist, dass dies nicht für jede Bürgerin bzw. jeden Bürger möglich ist. Sie haben jedoch die Möglichkeit, das Ratsprotokoll im Internet nachzulesen. Einerseits ist dort erwähnt, wer abwesend, bzw. anwesend war und die Voten der einzelnen Mitglieder geben oftmals sehr wohl Aufschluss über das Stimmverhalten der einzelnen Mitglieder oder Fraktionen.

Der Aufwand, der die Erfassung über das Stimmverhalten der einzelnen anwesenden Ratsmitglieder mit sich bringen würde, muss zum gewonnenen Nutzen für die Bürger verhältnismässig sein. Alle wollen, dass der Rat effizienter wird. Heute ist man auf gutem Wege dazu. Man sollte nicht wieder etwas einführen, was das Ratsbüro und den Ratsbetrieb unnötig belasten würde und die Sitzungen werden dadurch bestimmt auch nicht kürzer.

Die Ergänzung des Motionstextes, dass 1/3 der anwesenden Ratsmitglieder einen Namensaufruf verlangen können, genügt nicht.

Die CVP-Fraktion lehnt die Motion in dieser Form ab. Einzelne könnten sich allenfalls vorstellen einem Postulat zuzustimmen, dass das Anliegen im Rahmen der Erarbeitung des Geschäftsreglements geprüft wird, wenn mindestens 1/2 der anwesenden Ratsmitglieder den Namensaufruf verlangen müssten.

Gemäss Johanna Dalla Bona ist man sich nicht ganz einig, was der Antrag will. Sie ist sich nicht sicher, ob sie Rolf Bättig richtig verstanden hat.

Rolf Bättig erklärt, dass die Einzelstimmen zu den B+A, den Motionen und Postulaten immer erfasst werden. Unter Namensaufruf findet die Abstimmung nur dann statt, wenn 1/3 der gewählten Ratsmitglieder den Namensaufruf will. Es geht darum, dass das Stimmverhalten erfasst wird, das ist man den Wählern schuldig. Es ist legitim, wenn die Wählerschaft sieht, wer was, wie gesehen hat.

Für Susanne Lanz ist nicht klar, was Rolf Bättig will.

Rolf Bättig erklärt, dass bei jedem Geschäft das Stimmverhalten elektronisch erfasst werden soll. Zusätzlich gibt es aber noch die Möglichkeit unter Namensaufruf abzustimmen.

Gilles Morf findet das Anliegen absolut korrekt, was Rolf Bättig vorschlägt ist, dass der Bürger im Internet nachsehen kann, wer wie gestimmt hat. Gilles Morf möchte wissen, was der Unterschied zwischen dem Namensaufruf und dem sonstigen Erfassen der Einzelstimmen der Ratsmitglieder ist.

Rolf Bättig antwortet, dass die elektronische Erfassung der Einzelstimmen und der Namensaufruf genau dasselbe ist, die elektronische Erfassung ist einfach medialer.

Gilles Morf fragt sich, ob er sich anders verhält wenn die Abstimmung unter Namensaufruf stattfindet als wenn die Einzelstimmen elektronisch erfasst werden.

Rolf Bättig ist der Meinung, dass man nicht anders stimmt wenn es registriert wird.

Für Patrick Koch ist auch nicht ganz klar, was Rolf Bättig will. Er fragt, ob man nicht den 1. Absatz streichen könnte und den 2. stehen lassen kann.

Rolf Bättig antwortet auf die Frage von Patrick Koch, dass es Missbräuche geben kann, wenn man nur den 2. Absatz stehen lässt.

Judith Luthiger ist namens der SP/Grüne-Fraktion klar der Meinung, dass Transparenz wichtig ist, und sie wünschen dies auch. Allerdings sind sie nun auch darüber verwirrt, wie es laufen soll.

Martin Heiz führt aus, dass sich die SVP noch einmal kurz beraten hat. Sie haben es falsch verstanden. Für Martin Heiz war klar, dass alles so weiter läuft wie heute und dass der einzige Unterschied ist, dass 10 bzw. 12 Ratsmitglieder die Abstimmung unter Namensaufruf verlangen können. Nun sieht es aber so aus, dass bei jedem Geschäft die Einzelstimmen erfasst werden. Das hat nichts mehr mit Effizienz zu tun und es wäre mit einem viel zu grossen Aufwand verbunden. So ist die SVP klar gegen die Motion. Wenn man diese Verfahren nur bei heikeln Themen anwenden würde, könnten sie "Ja" sagen.

Nicole Nyfeler denkt, dass es klappen kann, wenn man ein elektronisches System zur Erfassung der Einzelstimmen hat. Das ist aber mit Kosten verbunden. Solange man kein solches System hat, müsste unter Namensaufruf abgestimmt werden. Sie unterstützt Transparenz.

Rolf Bättig ist enttäuscht, primär ab sich selbst, da er es nicht geschafft hat, Anreiz zu schaffen. Für ihn ist Transparenz, wenn die Wähler wissen, wer wie gestimmt hat. Es gibt für ihn keine Gewinner oder Verlierer. Wenn man grundsätzlich für die Transparenz ist, sollte man die Motion nicht nur ablehnen, weil die Umsetzung kompliziert erscheint. Die Transparenz ist

auch ein Instrument um die Kommunikation mit den Wählern zu verbessern. Man soll zu dem, was man stimmt, stehen und eine solche elektronische Tafel kostet nicht so viel.

Gemäss Franz Baumann ist es wichtig, dass diejenigen, welche die neue Geschäftsordnung des Einwohnerrates erarbeiten, wissen, ob sie die Abstimmung unter Namensaufruf und / oder die elektronische Abstimmungsmöglichkeit miteinbeziehen müssen.

Für Erich Tschümperlin wäre es eine Effizienzsteigerung, wenn man das Stimmverhalten erfassen würde. Die Einwohnerratssitzungen werden vielleicht kürzer aber sicher nicht länger. Man muss das System bzw. die Umsetzung nicht heute diskutieren sondern den Spezialisten überlassen. Er denkt, dass die elektronische Erfassung der Einzelstimmen sicher lösbar ist.

Hansruedi Kunz ist der Meinung, dass es zwei Möglichkeiten gibt das ganze zu "bodigen". Entweder heute oder dann, wenn der Bericht und Antrag für das elektronische Zählsystem vorliegt. Es ist einfach zu teuer.

Die Motion ist Gilles Morf sympathisch, sie hat aber für reichlich Verwirrung gesorgt. Er ist der Meinung, dass der 2. Absatz gestrichen werden soll.

Martin Heiz vertritt die Meinung, dass der 1. Absatz gestrichen werden soll. Es wäre ein viel zu grosser Aufwand ein elektronisches Zählsystem aufzubauen und die Infrastruktur ist nicht vorhanden. Am 1. September müsste das neue System spätestens eingeführt sein, weil dann die neue Ratsperiode beginnt.

Rolf Bättig weist noch einmal darauf hin, dass die Einzelstimmen nur zu Schlussabstimmungen von Berichten und Anträgen, Motionen und Postulaten erfasst werden. Es gibt ganz bestimmt die Möglichkeit, dass jemand ein solches System ausarbeiten kann, welches nicht alle Welt kostet. Rolf Bättig ist erstaunt, wie sich die Parteien gegen die Transparenz wehren, es kostet ja nichts.

Gemäss Bruno Bienz gibt es heute bereits solche Systeme. "PowerVote" ist z.B. das führende System in Europa. Die Beschaffung eines solchen Systems wäre also kein Problem, das einzige was massgebend ist, sind die Kosten und darüber kann man dann später noch entscheiden. Man soll doch jetzt nur darüber abstimmen, ob man die Motion will oder nicht.

Abstimmung:

Die Motion wird mit 18:8 Stimmen überwiesen.

10. Motion Piazza und Mitunterzeichnende: Wirksame Integrationsförderung in der Gemeinde Kriens

Nr. 203/07

Daniel Piazza hält einleitend fest, dass viel über Integration gesprochen wird und dass es unzählige Definitionen dazu gibt. Viel wichtiger aber ist für die CVP/JCVP was „Integration“ oder eben „Integrationsarbeit“ für die Gemeinde Kriens bedeuten könnte.

Man könnte Integration als einen Prozess beschreiben, der in der Schweiz eine grosse Tradition hat und seit Hunderten von Jahren erfolgreich praktiziert wird. Menschen unterschiedlicher Sprachgruppen, Konfessionen und Mentalitäten haben immer wieder neue Wege gefunden, miteinander und nebeneinander zu leben und der Schweiz zu Identität, Ansehen und Wohlergehen zu verhelfen.

Die Gemeinde Kriens hat sich stets zu dieser Tradition bekennt. So unterstützt sie entsprechende Organisationen und Projekte z.B. den Verein "Migration – Kriens integriert". Dieser Verein ist ein Beispiel für eine Organisation, die mit konkreten Projekten und mit der Vernetzung in die Bevölkerung hinein eine wertvolle Stütze darstellt.

Nun, was könnte denn ein Ziel der Krienser Integrationsförderung sein? Vielleicht kann dies am besten mit der bestmöglichen Einbindung aller Gesellschaftsmitglieder beschrieben werden. Immer unter Einbezug und aktiver Bemühung der Gruppen von Menschen, die sich integrieren möchten. Ohne dies geht es nicht!

Für die Gemeinde Kriens steht aus seiner Sicht der Prozess im Vordergrund. Ein Prozess, der dazu führen soll, dass sich Zugewanderte und Einheimische bezüglich ihrer beruflichen Möglichkeiten, ihrer Bildung und ihrer Wohnsituation nicht mehr unterscheiden. Ein Prozess, in dem der soziale und kulturelle Austausch zwischen allen Bevölkerungsgruppen gefördert wird und die aktive gesellschaftliche Partizipation ermöglichen soll. Daniel Piazza ruft die Einwohnerinnen und -räte, die Krienser Bevölkerung, inklusive der Menschen mit Migrantenhintergrund auf, dass sie sich hier von einer Kultur der positiven Einstellung leiten lassen! Ein Dialog mit allen Beteiligten als Ziel, im Rahmen eines Projektes, ohne Anfang und Ende, eben ein Prozess.

Nicht zuletzt aufgrund des seit 1. Januar 2008 in Kraft gesetzten Ausländergesetzes bedarf es einer strukturellen Neuordnung dieses Prozesses der Integrationsförderung in Kriens. So sagt das Ausländergesetz in Artikel 53, Absatz 1, dass alle Tätigkeiten im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde das Anliegen der Integration berücksichtigen sollen (z.B. Einwohnerkontrolle, Zivilstandsamt, Schulen, Jugendarbeit, Sozialamt, Heime usw.). Aber was heisst das konkret? Das Ausländergesetz gibt in Artikel 56 eine Antwort darauf. Die Information wird dort als Bringschuld der Behörden definiert. Das heisst, dass Ausländergesetz delegiert sozusagen den „ersten Schritt“ an die Behörden. Dabei kommt der Gemeinde, als Ort der direkten Begegnung mit der Bevölkerung, eine zentrale Bedeutung zu.

Wenn der Blick auf die aktuelle Situation gerichtet wird, darf man sagen, dass es in der Gemeinde Kriens bereits erfolgreiche Integrationsprojekte gibt, für die der Verein "Migration – Kriens integriert" die Verantwortung trägt und jeweils die Durchführung sicherstellt. Vereine und Stiftungen wie dieser sind interessiert an einer Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kriens und auf deren Unterstützung angewiesen. Aber die Gemeinde Kriens kann sich langfristig nicht allein auf die Aktivitäten dieser Vereine, Stiftungen etc. verlassen. Sie muss selber aktiv werden und Verantwortung übernehmen.

Daniel Piazza erachtet es nicht zuletzt aus wirtschaftlichen, sozialen sowie kulturellen Überlegungen als notwendig, eine Ansprechperson innerhalb der Verwaltung zu bestimmen, die für den Bereich Migration/Integration zuständig ist. Sie soll mithelfen, das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Bevölkerung in der Gemeinde Kriens zu verbessern, um damit das friedliche Miteinander der Schweizer sowie der Migrationsbevölkerung zu fördern. Die Zusammenarbeit mit bestehenden Organisationen (z.B. Verein „Migration – Kriens integriert“) soll dabei gewährleistet werden.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, innert nützlicher Frist nicht nur die Rahmenbedingungen für eine zuständige Ansprechperson für die Förderung der Integration festzulegen, sondern sich mit geeigneten Massnahmen konkret und mit effizientem Mitteleinsatz für die Integrationsförderung einzusetzen.

Beispiele aus anderen Gemeinden zeigen bereits heute, dass eine solche Ansprechperson enormen Mehrwert generiert. Daniel Piazza denkt dabei an Städte wie Zürich, Lausanne, Bern, St. Gallen, Winterthur oder auch Luzern. Er denkt dabei aber auch an eine wachsende Anzahl von Gemeinden in der Grössenordnung von Kriens, welche eine solche Ansprechperson für den Bereich Migration und Integration definiert haben (z.B. Baden, Biel, Thun, Romanshorn, Frauenfeld, Kreuzlingen, Uster, Horgen, Bülach, Monthey oder Sion). Wenn man in Kriens auf dieses Modell, welches in anderen Gemeinden bereits heute bewährt eingesetzt wird und sich bereits heute schon ausbezahlt hat, setzt und das Anliegen der Motion unterstützt, so dass die Gemeinde Kriens eine zeitgemässe, den gesetzlichen Rahmenbedingungen gerecht werdende, zukunftsorientierte, präventive und nachhaltige Integrationsförderung betreiben kann, wird man es nicht bereuen.

Peter Prinz informiert darüber, dass das neue Ausländergesetz, das am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, die bisherige Integrationspolitik des Bundes umkrempelt. Erstmals wird per Gesetz Integration zur Aufgabe auf allen Ebenen. Das heisst, dass Massnahmen zur Integration Zugewanderter in erster Linie innerhalb der bestehenden Strukturen, also der Gemeindegebiete getroffen werden müssen.

Vorerst ist zu sagen, dass von Seiten der Ausländer in ihrer neuen Umgebung eine gewisse Holschuld besteht, also der Wille zur Integration und Partizipation. Auf der andern Seite steht die Bringschuld der Gemeinde. Da geschieht natürlich viel. Schule, Arbeitsplatz, Vereine, usw. sind die Biotope der Integration. Was die Gemeinde weiter noch dazu tun kann, damit keine Probleme entstehen ist, zusätzliche Mitwirkungs- und Kontaktmöglichkeiten zu schaffen.

Seit einigen Jahren zahlt Kriens Fr. 11'000.00 an den niederschweligen Deutschkurs für Migrantinnen. Weiter gibt es seit bald zwei Jahren den Verein "Migration – Kriens integriert". Ein Projekt, das erfolgreich durchgeführt wird heisst "Begleitgruppe für Fremde in Kriens". "Deutschkurse für Migrantinnen", "Begleitgruppe für Fremde in Kriens", "Info und Anlaufstelle", solche Projekte will Kriens unterstützen. Man möchte mit dem Verein einen Leistungsauftrag aushandeln, zusammen mit den Kirchen.

Deshalb nimmt der Gemeinderat die Motion entgegen.

Was die Ansprechperson innerhalb der Gemeindeverwaltung betrifft, ist noch nicht definitiv bestimmt, welchem Departement der Bereich Integration zugewiesen wird. Anlässlich der Departementsreform soll dies geklärt werden.

Gemäss Susanne Lanz hat die SGK die Integrationsförderung nicht in Frage gestellt. Die Motion ist sehr offen formuliert, man weiss nicht genau, was auf die Gemeinde zukommt. Die SGK ist für die Überweisung der Motion.

Jennifer Maldonado entschuldigt sich für das Durcheinander mit den Unterlagen, welches entstand. Es ist nicht das Votum von Jennifer Maldonado und die Papiere hätten eigentlich am Schluss des Traktandums 10 abgegeben werden sollen.

Die SP/Grüne-Fraktion begrüsst die Entgegennahme der Motion "Wirksame Integrationsförderung in der Gemeinde Kriens". Die Fakten im Namen der Integration sind da und die gemachten Erfahrungen sollten betrachtet werden, um zusammen eine gezieltere Integration zu erreichen.

Bereits im Jahr 1995 übernahm der Gemeinderat der Stadt Bern die Aufgabe, ein Leitbild für die Integrationspolitik ausarbeiten zu lassen. Das Bedürfnis für ein solches Leitbild wurde als dringend bezeichnet, weil wenig Kenntnis über Integrationsansprüche und Integrationsmöglichkeiten der aus dem Ausland zugezogenen Bevölkerung vorlagen und deren Herkunftsspektrum zunehmend vielfältiger geworden war. Im November 2006 lautete das Motto der Integrationsförderung des Kantons Zürich: "Bleiben Sie dran – wir verbinden". Frisch ist das so genannte Schaufenster Integration, das als Schwerpunkt das Fördern der sachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Integration hat. Zuletzt startete das Schaufenster Integration unter dem Titel "fremd – gehen", gemeint war mit dieser Zweideutigkeit auf den Fremden, auf das Fremde zugehen, um darin das Eigene und das Gemeinsame zu entdecken, zu erfahren und zu reflektieren. In der Pressepost vom 14. September 2007 mit dem Thema Integrationsförderung – wie weiter? wurde hauptsächlich betont, wie das neue Ausländergesetz die Integrationspolitik verstärkt. Der Anlass dazu fand in Luzern statt mit den Themen "Integrationspolitik des Bundes in der Folge des neuen AuGs, Integrationsförderung im Kanton Luzern sowie Austausch zu den Chancen der neuen Integrationsförderung".

Mitte Februar 2006 wurde in Kriens der Verein "Migration – Kriens integriert" gegründet. Ein parteipolitisch unabhängiger und konfessionell neutraler Verein zur Förderung von erfolgreichen Integrationsprojekten in Zusammenarbeit von Behörden, Kirchen und Privaten. Die beiden bestehenden Projekte "Deutsch für fremdsprachige Frauen" sowie Begleitgruppe für Fremde in Kriens" sind bekannt. Der Gemeinderat beschloss, dem Verein beizutreten und wählte sogar einen Krienser Sportlehrer zum Gemeindedelegierten.

Das Jahr 2008 bringt ein neues Schwerpunktprogramm der Integrationsförderung des Bundes. Dieses legte das Schwergewicht auf Sprache und Bildung. Die kantonale Integrationsförderung wurde neu mit den Bereichen Kind, Familie, Jugend, Alter, Behinderung und Gleichstellung von Frau und Mann in der Fachstelle Gesellschaftsfragen zusammengefasst.

Die Motion beauftragt den Gemeinderat, die für den Bereich Migration/Integration zuständige Person, Kommission oder Büro zu bezeichnen. Gewährleistet werden sollen Rahmenbedingungen und Ziele der Integration z.B. mit Hilfe eines Migranten-Portfolio für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Unter anderen Funktionen im Bereich Migration/Integration sollte sich die neue Stelle mit folgenden wichtigen Punkten befassen:

- Aufnahme bisheriger Integrationserfahrungen anderer Gemeinden
- Vertretung der Gemeinde in diversen Gremien
- Gewährleistung der Zusammenarbeit mit involvierten Institutionen im Interesse des Bereichs Migration/Integration.

Das Zusammenleben der einheimischen und der eingewanderten Bevölkerung in der Gemeinde Kriens soll verbessert werden durch

- Förderung des konfliktfreien Zusammenlebens
- Entdecken von Gemeinsamkeiten
- Stärkung der Identifikation mit der Nachbarschaft und dem Quartier
- Verbesserung der Lebensbedingungen

Nach fast 18 Jahren ihres Integrationsprozesses hat die Sprecherin gelernt, dass Integration nicht so einfach ist, wenn die Familie nicht einmal integriert ist oder wenn die Kinder respektive jugendlichen Migranten keinen Zugang zur einheimischen Kultur haben.

Man sollte sich besser kennen lernen. Wenn man die politischen Diskussionen der letzten Jahre analysiert, steht Integration oft weniger für ein gegenseitiges Aufeinanderzugehen von Aufnahmegesellschaft und Migranten, als vielmehr für eine Anpassung der Zugewanderten an die schweizerische Sozialordnung. Auch wenn der insofern deutlichere Begriff der Assimilation kaum gebraucht wird, ist er in Wirklichkeit oft gemeint.

René Hug fasst zusammen, dass es die Aufgabe der Gemeinde Kriens ist, die Integration von einbürgerungswilligen ausländischen Personen zu fördern. Dies sieht der Motionär richtig und dies schreibt auch das AuG so vor, welches seit dem 1. Januar 2008 in Kraft ist. Jedoch muss eine Gemeinde die Integration für ausländische Personen nicht selber organisieren und durchführen, so wie es der Motionär vorschlägt.

Die Gemeinde Kriens kann sich stolz wähnen, dass es bereits sehr gute Integrationsprojekte und -organisationen gibt, welche von der Gemeinde auch unterstützt werden. Der Verein "Migration – Kriens integriert" macht eine sehr gute Arbeit und dies soll auch so bleiben und nicht wieder an den Staat zurückgegeben oder mit einer ähnlichen Einrichtung konkurrenziert werden. Das kommt einer Zweispurigkeit gleich. Dieser Verein erhält von der Gemeinde Kriens Fr. 80'000.00 pro Jahr, das FABIA erhält Fr. 16'000.00 pro Jahr und als Anteil an die Sprachkurse "Deutsch als zweite Sprache für Ausländer" werden Fr. 360'000.00 pro Jahr ausgegeben. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass das reicht und auch den gesetzlichen Bestimmungen gerecht wird. Mehr braucht es nicht mehr!

Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion die Motion ab und wird auch einem Postulat nicht zustimmen.

Werner Birrer ist überrascht, was der Gemeinderat bereits vorgekehrt hat in bezug auf das neue Ausländergesetz. Ausserdem ist auch eine Holschuld definiert. Nachdem was bereits alles vom Gemeinderat gemacht wurde ist die Motion überflüssig und sie geht der SVP-Fraktion zu weit. Aus diesen Gründen lehnt die SVP die Motion ab und empfiehlt das Anliegen als Postulat zu überweisen.

Judith Luthiger erinnert an die Motion von Markus Hadorn im Jahre 2005 "Umsetzung der Leitsätze und Massnahmen des Integrationsleitbildes des Kantons Luzern". Judith Luthiger ist froh, dass das Thema noch einmal aufgegriffen wird. Integration ist eine Bring- und Holschuld.

Gemäss Bernadette Hauser ist es nicht geplant, dass der Verein Arbeit an die Gemeinde zurückgeben will. Es geht vor allem um die Zusammenarbeit, denn es wäre für den Verein sehr gut, wenn er eine Ansprechperson in der Gemeindeverwaltung hätte. Es würde die Zusammenarbeit erleichtern und der Zugang zu den Informationen wäre einfacher. Zum Votum von Werner Birrer und zur Bring- bzw. Holschuld sagt Bernadette Hauser, dass in den Projekten sehr viele Ausländer arbeiten. Es wird sowohl von Schweizern und Ausländern ehrenamtlich und gratis gearbeitet.

Jennifer Maldonado fragt, wie es wäre, wenn die Migranten nicht vom Staat abhängig wären? Sie unterstützt die Idee der Motion. Oft nimmt man sich gar nicht die Zeit darüber nachzudenken, ob sich die Migranten an solchen Projekten beteiligen.

Abstimmung:
Mit 17:9 Stimmen wird die Motion überwiesen.

11. Interpellation Brunner namens der SP Kriens: Inventar & Zustandsbericht des Maschinenparkes Kriens Nr. 196/07

Joe Brunner informiert, dass die schriftliche Beantwortung der Interpellation vorliegt.

Gemäss Franz Baumann, namens der SP, ist man mit der vorliegenden Beantwortung zufrieden. Es war sicherlich ein sehr grosser zeitlicher Aufwand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Baudepartements. Er glaubt aber, dass diese Interpellation überhaupt nicht unnützlich war. Die Werterhaltung des Maschinenparks liegt ihm sehr am Herzen. Er bedankt sich an dieser Stelle für die vorliegende Antwort.

12. Bericht und Antrag: Abrechnung Baukredit - Mehrfachnutzung der Tunnelflächen A2/6 - Infrastrukturergänzungen Sportanlagen Kleinfeld Nr. 151/06

Gemäss Stefan Meyer hat die FGK am 7. November 2007 die Abrechnung und Belege zum vorliegenden Bericht und Antrag geprüft. Aus Sicht der FGK ist die Abrechnung korrekt. Die Kostenüberschreitung ist begründet und zu akzeptieren. Zudem ist alles transparent dargelegt. Die FGK empfiehlt den Bericht und Antrag zu genehmigen.

Nachdem bei der Detailberatung keine Wortmeldungen erfolgen und auch kein Rückkommen verlangt wird, verliest Joe Brunner den folgenden Beschlusstext:

Die Abrechnung des Baukredites für die Projekte:

- *Mehrfachnutzung der Tunnelflächen A2/6*
- *Infrastrukturergänzungen Sportanlagen Kleinfeld*

mit Gesamtkosten von Fr. 985'972.30 wird genehmigt.

Abstimmung zum Beschlusstext
Der Beschlusstext wird einstimmig genehmigt.

13. Bericht und Antrag: Bauabrechnung energietechnische Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung Nr. 168/06

Stefan Meyer informiert, dass die FGK den vorliegenden Bericht und Antrag in rechnerischer und formeller Richtigkeit am 24. Mai 2007 geprüft hat. Sie sind froh, dass diese Pendeuz erledigt wird und bestätigen, dass die Abrechnung in Ordnung ist. Beide Teil-Monopol-Lieferanten (CKW und ewl) haben schlussendlich eine Annäherung der Preise erlaubt. Ein nachträglicher Rabatt von 2 % wurde erreicht. Es wäre wünschenswert, Angaben zum Stromspareffekt der neuen Lampen zu erhalten. Die FGK empfiehlt den Bericht und Antrag zu genehmigen.

Bruno Peter kann erst mit der diesjährigen Rechnung eine konkrete Auskunft geben. Er kann aber dennoch sagen, dass es eine markante Verbesserung gibt.

Nachdem bei der Detailberatung keine Wortmeldungen erfolgen, verliert Joe Brunner den Beschlusstext:

Die vorliegende Abrechnung wird genehmigt.

Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

Abstimmung zum Beschlusstext
Dem Beschlusstext wird einstimmig zugestimmt.

14. Fragestunde

Joe Brunner informiert, dass nun mit der Fragestunde fortgefahren wird. Er erklärt, dass jedes Ratsmitglied berechtigt ist, dem Gemeinderat mündliche Fragen zu stellen. Der jeweilige Vertreter des Gemeinderates beantwortet ebenfalls mündlich, wobei keine Diskussion stattfindet. Es ist üblich, dass jedes Ratsmitglied maximal eine Frage stellt. Bei einer zweiten Frage muss man warten, bis alle anderen Mitglieder ihre Frage stellen konnten.

Rolf Bättig bemerkt, dass ein Artikel in der Neuen Luzerner Zeitung betreffend Bauvorschriften für "rote Köpfe" sorgte. Das Verwaltungsgericht hat die Beschwerde gegen die Gemeinde Kriens gutgeheissen. Nun wird das weitere Vorgehen abgeklärt. Er fragt sich nun, wie es dazu zwei Juristen braucht und ob die entsprechende Baubewilligung erteilt wurde.

Bruno Peter erklärt, dass die Abklärungen in Baufragen grundsätzlich durch das Baudepartement gemacht werden. Der Artikel hat einen Zusammenhang mit den Diskussionen betreffend Baucontrolling. Die Baubewilligung ist noch nicht erteilt.

Martin Heiz hat gehört, dass die Geschäftsordnung des Einwohnerrates bearbeitet werden soll. Er möchte wissen, wie dies genau aufgeleitet wird.

Joe Brunner antwortet, dass die Behandlung und das Vorgehen im Ratsbüro besprochen wurde. Der Entwurf des Reglements wird in zwei Lesungen im Ratsbüro behandelt. Gleichzeitig findet eine Vernehmlassung bei den Fraktionen und dem Gemeinderat statt. Die Behandlung im Einwohnerrat ist im April (1. Lesung) und Mai (2. Lesung) vorgesehen.

Judith Luthiger spricht die einquartierten Soldaten an. Was beabsichtigt der Gemeinderat zu unternehmen, dass diese Wachsoldaten keine geladenen Waffen mit sich tragen?

Cyрил Wiget erklärt, dass die Anlagen meist in Schulanlagen integriert sind. Im Januar werden diese Anlagen als reine Truppenunterkunft benutzt. Die Belegung vom Februar wurde abgesagt. Weitere Belegungen sind noch nicht bekannt.

Paul Winiker fügt an, dass im Kantonsrat dieses Problem ebenfalls angesprochen wurde. Gemäss Dr. Anton Schwingruber, Vorsteher Bildungs- und Kulturdepartement, gilt, dass in der Nähe von Schulhäuser grundsätzlich nicht mit geladener Waffe Dienst gehalten wird. Der jeweilige Truppenkommandant bestimmt, wie der Wachdienst durchgeführt wird.

Robert Thalmann findet das Littering-Problem beim Fröschkönig bis hin zur Ringstrasse katastrophal. Er möchte wissen, wie weit der Kreis gezogen ist und bis wo die Fröschkönig-Verantwortlichen für den Abfall zuständig sind.

Cyрил Wiget erklärt, dass das Antrinken der Jugendlichen in Quartieren ein grosses Problem ist (Lärm, Vandalenakte usw.). Der Veranstalter übernimmt die Verantwortung für die Getränke nur im Lokal. Gemäss § 18 des Gastrechtgesetzes ist es nicht erlaubt, einem bereits alkoholisierten Gast Alkohol auszuschenken. Seit dem 14. Dezember 2007 ist ein neuer Security-Dienst im ganzen Gemeindegebiet im Einsatz. Im Speziellen hat dieser den Auftrag, das Littering-Problem im Unterhaltungsgebiet anzugehen. Nächste Woche findet eine Sitzung statt, an welcher eine Diskussion betreffend dem Rayon geführt wird.

Johanna Dalla Bona hat eine Frage betreffend dem Nutzungskonzept Sonnenberg. Die Planungspapiere sollten im nächsten halben Jahr vorliegen. Dort steht nicht drin, dass "The Buez" das Hotel Sonnenberg kaufte. Wissen dies alle? Ist es klar, dass "The Buez" nicht Bestandteil des Konzeptes ist?

Bruno Peter kann nicht genau sagen, ob das Hotel verkauft wurde oder nicht. Im Moment sind die Verhandlungen offen. Die Option für eine längere Nutzung konnte eingelöst werden. Er hofft, dass das Nutzungskonzept vor den Sommerferien vorgelegt werden kann. Sicherlich aber im Herbst. Ob der Hotelbetrieb weitergeführt wird, ist nicht abhängig von dem Nutzungskonzept. Es ist möglich, ein Kulturprojekt zu realisieren oder das Hotel als Gastronomie- oder auch Gesundheitsbereich zu nutzen.

Gilles Morf entnahm aus der Zeitung, dass über die Meiersmatt-Wiese die Erschliessung der benachbarten Liegenschaft erfolgen soll. Man weiss nicht, ob diese Wiese überhaupt überbaut wird und falls sie dennoch überbaut wird, wie diese Fläche überbaut wird. Folglich werden mit der Erschliessungsplanung Präjudizien geschaffen. Er fragt nun, ob es stimmt, dass über die Meiersmatt-Wiese eine Erschliessungsplanung läuft.

Bruno Peter antwortet, dass die Gemeinde Kriens eines der Grundstücke besitzt und eines in Privatbesitz ist. Es bestehen gesetzliche Grundlagen, ob ein Grundstück erschlossen werden kann. Der private Grundstückbesitzer möchte sein Grundstück überbauen. Die Erschliessung muss über das Grundstück der Gemeinde passieren.

Nicole Nyfeler fragt, wann die letzte Sitzung der Verkehrsplanungskommission stattgefunden hat und wie deren Zukunft aussieht.

Bruno Peter antwortet, dass die letzte Sitzung am 31. Januar 2006 stattfand. Der neue Präsident wurde gewählt. Die Zukunft der Kommission wird in der neuen Legislatur des Gemeinderates diskutiert. Es ist aber vorgesehen, dass die Sanierung der Obernauerstrasse das nächste Thema ist, welches mit der Verkehrsplanungskommission besprochen wird. Die Planunterlagen müssen jedoch zuerst vor den Gemeinderat. Vor den Sommerferien wird darüber diskutiert.

Patrick Koch fragt, ob die ausstehenden Mietzinse des Militärmuseums für das Jahr 2007 beglichen worden sind.

Cyрил Wiget bestätigt, dass diese beglichen wurden. Gemäss Mietvertrag muss der Mietzins jeweils Anfang Monat bezahlt werden. Der Mietzins für den Januar 2008 ist ausstehend.

Viktor Bienz hat eine Frage zur Erschliessung der Familiengärten Oberstudenhofweid. Er möchte wissen, ob schon im Jahr 2003 orientiert wurde, dass dieser Parkplatz bewirtschaftet werden soll?

Bruno Peter antwortet, dass dies eine lange Geschichte ist. Die Situation ist so, dass im September 2002 Vorprüfungen und Diskussionen mit dem Kanton stattgefunden haben. Die Problematik seitens der Grundeigentümer ist, dass die Zufahrt zwischen dem Haus und der Scheune erfolgte. Der Gemeinderat hat die Variante vorgeschlagen, entlang der Bauzonengrenze eine Strasse zu bauen. Es wurde jedoch die kostengünstigste Variante gewählt, in der man um die Scheune herum fahren muss. Mit dieser Variante müssen die Parkplätze bewirt-

schaffet werden. Dies wurde auch klar in dem betreffenden B+A dargelegt, welcher mit 21:4 Stimmen vom Einwohnerrat angenommen wurde. An der Generalversammlung des Familiengärtnervereins wurde informiert, dass die Parkplätze zu bewirtschaften sind. Für die Gärtner ist es wichtig, die Zufahrt zu den Gärten zu sichern. Der Sprecher ist der Meinung, dass es in der heutigen Zeit zumutbar ist, Parkplätze zu bewirtschaften. Man sucht eine Lösung, eine Zufahrtsmöglichkeit zu haben. Es besteht eine Gleichbehandlung mit anderen Nutzungen in Kriens.

Simon Konrad hat eine Frage zum Zentrum in Kriens. Das ehemalige Restaurant Bahnhofli wurde verkauft, Tchibo möchte Kriens verlassen und nun hat er gehört, dass auch der Swisscom-Shop an der Luzernerstrasse den Standort verlassen möchte. Er fragt nun, ob eine Kündigung schon eingetroffen ist.

Bruno Peter antwortet, dass bis gestern keine Kündigung des Swisscom-Shops eingegangen ist. Man hat eine Lösung gesucht, damit der Swisscom-Shop die heutigen Räumlichkeiten belegt. Während der Bauzeit des neuen Gemeindehauses wird eine Umplatzierung für den Shop erfolgen. Es ist neu für ihn, dass der Shop kündigen möchte und wird diesem nachgehen.

Erich Tschümperlin fragt, wie der Stand der Bauprojekte beim Böschenhof ist. Ausserdem möchte er wissen, ob die Petitionäre informiert wurden.

Bruno Peter erklärt, dass noch keine Antwort auf die Petition gegeben wurde. Das Baugesuch ist im Moment sistiert, wurde aber nicht zurückgezogen. Zur Zeit werden Abklärungen gemacht, wie man es anders lösen könnte. Der Standort ist so nicht möglich, wie vorgesehen. Das Haus und die Scheune sind in einem schlechten Zustand.

Rolf Bättig bezieht sich auf den Leserbrief des Ratspräsidenten, indem er sich für die neue Gemeindeordnung stark machte. Er möchte wissen, ob es Vorschriften für das Verhalten von aktiven Ratspräsidenten gibt.

Helene Meyer-Jenni wüsste nichts davon. Sie meint, dass es dies nicht gibt. Bei der neuen Geschäftsordnung des Einwohnerrates kann jedoch darüber diskutiert werden.

Martin Heiz fragt, ob man die Auswirkungen des Gerichtsentscheides betreffend den Natel-Antennen schon kennt.

Bruno Peter antwortet, dass die Unterlagen der Gemeinde an den Kanton geschickt wurden. Dieser muss nun zuerst entscheiden.

Martin Heini erkundigt sich nach dem Stand der Petition betreffend Stadtbahn Kriens.

Bruno Peter kann dazu keine nähere Auskunft geben.

Nicole Nyfeler möchte wissen, welche Gründe für die Reparatur der Unebenheiten des Belags bei der Busschleife bestehen.

Bruno Peter kann dazu keine Auskunft geben. Er wird dies jedoch abklären.

Viktor Bienz hat eine Frage zum Erholungskonzept Sonnenberg. Warum ist kein Landwirt in der Kommission?

Gemäss Bruno Peter hat man darauf geachtet, dass alle öffentlichen Instanzen, d.h. der Kanton Luzern, die Gemeinden Kriens und Littau, die Stadt Luzern, Jäger und Förster in der Kommission vertreten sind. Das Konzept wurde diskutiert. Der Gemeinderat muss eine Stellungnahme dazu abgeben, diese überarbeiten und danach in den Einwohnerrat bringen.

Die Fragestunde wird aus Zeitgründen durch Joe Brunner abgebrochen. Diese wird aber später wieder traktandiert. Er bemerkt, dass die Fragestunde sehr wichtig sei, um Vorstösse zu verhindern.

Peter Prinz erklärt, dass die anschliessende Besichtigung des Alters- und Pflegeheimes Zuna-cher in zwei Gruppen durchgeführt wird. Im Anschluss gibt es dort für alle ein Mittagessen.

Um 13:45 Uhr wird die Sitzung im Pilatussaal weitergeführt.

Joe Brunner stellt fest, dass das Bedürfnis nach einer zweiten Fragestunde besteht.

Ursula Müller hat eine Frage zur Papiersammlung. Nach dem Unfall in Buchrain hat es auch in Kriens Änderungen betreffend Papiersammlung gegeben. Das Altpapier wird nun unter der Woche von einer Firma eingesammelt und am Samstag von einer Jugendgruppe. Sie möchte gerne wissen, weshalb die Papiersammlung nicht mehr durch die Schulklassen erfolgt.

Soweit Cyriil Wiget weiss, entschied sich die Schule gegen die Papiersammlung aus Sicherheitsüberlegungen. Die Papiersammlung mit den Jugendverbänden wird jedoch weiterhin durchgeführt. Sie sind finanziell darauf angewiesen.
Zuerst war Cyriil Wiget enttäuscht, als er gehört hat, dass die Schulen nicht mehr beim Papiersammeln helfen wollen. Es ist aber ein neues, sehr gutes Projekt namens "Dräck ewäg" entstanden, bei dem die Schulklassen mitwirken.

Gemäss Helene Meyer-Jenni bestand der Druck der Schule für den Verzicht auf Papiersamm-lungen schon länger. Sie fragt sich allerdings, ob es bei den Jugendorganisationen weniger gefährlich ist als bei der Schule. Die Quartiere in welchen gesammelt wurde, sind z.T. stark

befahren. Die Schule lehnt jegliche Verantwortung ab und teilte mit, dass sie das so nicht mehr durchführen kann.

Susanne Lanz bittet darum, dass man in Zukunft die Natels während den Sitzungen auf lautlos stellt oder ganz ausschaltet.

Der Verein Infoklick bietet das Projekt "JugendMitWirkung" an. Nicole Nyfeler weiss, dass die Gemeinde Emmen einen Jugendmitwirkungstag durchführt. Sie möchte nun wissen, ob es in der Gemeinde Kriens auch so etwas gibt?

Cyrill Wiget muss das zuerst abklären.

Viktor Bienz fragt, ob die Renaturierung Hochmoor auf Krienseregg abgeschlossen ist.

Cyrill Wiget antwortet, dass alles soweit aufgegleist ist.

Rolf Bättig hat gehört, dass Cyrill Wiget sich mit der Frage beschäftigt ein Natel zu kaufen.

Cyrill Wiget bestätigt dies. Er hat ein Natel beantragt.

Schluss

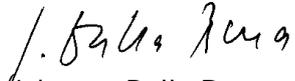
Die Sitzung wird um 17:45 Uhr geschlossen. Im Anschluss daran trifft man sich im Restaurant Hofmatt.

Genehmigung durch das Büro des Einwohnerrates

Der Einwohnerratspräsident:


Joe Brunner

Die Stimmenzählerinnen:


Johanna Dalla Bona


Bernadette Hauser-Roos

Der Gemeindeschreiber:


Guido Solari

Die Protokollführerinnen:


Yvonne Rösli


Petra Burkhart


Andrea Sigrist